

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Silke Hartmann	bis 21:10 Uhr
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Michael Helminger	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Hubert Kreuzpointner	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	ab 17:03 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	

**Entschuldigt:**

Dritter Bürgermeister                      Wolfgang Hartmann

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Stephan Ahne, Natalie Zettl, Noel Kress, Christina Klinger,  
Egon Tempelin

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 21:10 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Ahne Stephan**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.02.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
3. **Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Landkreis: Vorstellung des Endberichts und Stellungnahme der Stadt Freilassing**
4. **Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise**
5. **Stellungnahme der Stadt Freilassing zum Landesentwicklungsprogramm Bayern**
6. **Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl"**
  - a) **Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
  - b) **Beschluss zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
7. **Ortsrecht:**
  - 7.1 **Neuerlass einer Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
  - 7.2 **Neuerlass einer Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**
  - 7.3 **Gebühren Kindertageseinrichtungen;**
    - 7.3.1 **Kindertagesstätten der Stadt Freilassing: Gebührenkalkulation**
    - 7.3.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)**
    - 7.3.3 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)**
8. **Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2020**
9. **Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2020**

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- 10. Haushaltsberatungen 2022:**
- 10.1 a) Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke**
- 10.2 b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2022**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2025**
- d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2022**
- 11. Informationen und Anfragen**
- 11.1 Öffnung der Stadtbücherei während der gesamten Ferienzeit**
- 11.2 Verteilung Stadtjournal**
- 11.3 Antrag CSU: Verortung von Schülern in Ainring im Rahmen des Mittelschulverbundes**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

**Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                23 Stimmen**  
**NEIN            0 Stimmen**

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |   |
|---|
| <p><b>1.        Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.01.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</b></p> |
|---|

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                23 Stimmen**  
**NEIN            0 Stimmen**

- |   |
|---|
| <p><b>2.        Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.02.2022 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet</b></p> |
|---|

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 22.02.2022 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                23 Stimmen**  
**NEIN            0 Stimmen**

**3. Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch den Landkreis: Vorstellung des Endberichts und Stellungnahme der Stadt Freilassing**

**Stadtratsmitglied Oestreich-Grau** kommt um 17:03 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Vorstellung der Inhalte der Fortschreibung des Nahverkehrsplans durch Herrn Wick vom Landratsamt BGL.

Die Mustervorlage des Landratsamtes für die Gemeinden sowie eine Präsentation sind als **Anlagen 1 und 2 zu TOP 3** beigefügt (wurde bereits Ende Februar im RIS hochgeladen).

Hierzu wurde den Gemeinden vom Landratsamt BGL vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

***Die Stadt Freilassing erklärt sich mit den Inhalten des Endberichts zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Berchtesgadener Land vom Februar 2022 einverstanden. Für die Verwirklichung von Angebotsverbesserungen ist im Vorfeld stets eine Detailabstimmung zwischen dem Landkreis und den jeweils betroffenen Gemeinden erforderlich.***

Für den Stadtbus der Stadt Freilassing sowie die Linie 24 liegt die Aufgabenträgerschaft bei der Stadt Freilassing. In diesem Zusammenhang ist es bei Maßnahmen des Nahverkehrsplans umso wichtiger, dass Verbindungen von und nach Freilassing mit den Verkehren in der Trägerschaft der Stadt Freilassing abgestimmt werden. Das ist wichtig, um Umsteigemöglichkeiten zu schaffen und Synergieeffekte zu nutzen (z.B. Abdeckung von Angebotsverbesserungen in Verbindung mit dem Stadtbus)

Speziell bei der Angebotsverbesserung der Linie 852 über Saaldorf und Surheim sind die Gemeinde Saaldorf-Surheim und die Stadt Freilassing in die Planungen – insbesondere die Art der Maßnahmen und die zeitliche Lage der Angebotsverbesserungen – einzubeziehen.

Zur Aufstellung und Umsetzung eines landkreisweiten bedarfsorientierten ÖPNV-Konzeptes durch den Landkreis BGL ist dieses für den Einzugsbereich der Stadt Freilassing (Gebiet der Stadt Freilassing und die umliegenden Nachbargemeinden Saaldorf-Surheim und Ainring) mit der Stadt Freilassing abzustimmen. Insbesondere, um hier den Stadtbus der Stadt Freilassing bestmöglich im Konzept zu berücksichtigen und zu integrieren und Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können. Bedienungen, die zu Lasten des Ortsverkehrs gehen sind auszuschließen.

Entsprechend dem Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist es Zielsetzung des Landkreises, dass im Schienenverkehr im Landkreis ein 30-Minuten-Takt (zur Normalverkehrszeit) erreicht wird. Dazu wurde festgestellt, dass aktuell von Freilassing nach Bad Reichenhall ab 19.30 Uhr noch 5 Zuganbindungen bestehen (19.39, 21.00, 22.01,

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

22.46 und 23.40 Uhr). Von Bad Reichenhall nach Freilassing bestehen ab 19.30 Uhr (19.37, 20.00, 21.00, 22.45 Uhr) 4 Zugsverbindungen. Speziell in der Zeit von 21.00 Uhr bis 22.45 Uhr besteht (von Bad Reichenhall nach Freilassing) aktuell eine relativ große Lücke. Entsprechend des Ziels des Landkreises sollte daher auch die angesprochene Fahrplanlücke behoben werden. Es ist daher erforderlich, dass der Landkreis hier eine Behebung und Verdichtung des Taktes in diesem Zeitraum erwirkt. Ggf. sind kurzfristig durch den Landkreis Maßnahmen zu treffen, die eine Taktverbesserung erwirken, bis eine Taktverbesserung auf der Schiene möglich ist.

Die Stadt Freilassing gilt im Landkreis als Verkehrsknotenpunkt. Zum einen treffen hier die Bahnlinien aus dem Landkreis zusammen, aber auch viele überregionale Buslinien haben hier ihren Anfangs- und Endpunkt. In diesem Zusammenhang übernimmt der Stadtbus Freilassing auch eine überregionale Aufgabe, die Kreisbürger vom bzw. zum Bahnhof mit dem Stadtbus zu bringen. Diese überregionale Bedeutung wird sich erhöhen, wenn es ein landkreisweites Bedarfssystem gibt und ein Rufbusbetrieb von und nach Freilassing erfolgt. Da in der Zeit von 6-18 Uhr eine Parallelbedienung des Rufbusses ausscheidet, kommt dem Stadtbus somit noch mehr eine überregionale Bedeutung zu. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, inwieweit ein gewisser Prozentsatz der Kosten als überregionaler Anteil bei der Finanzierung berücksichtigt werden kann (z.B. als Zuschuss).

**Aus dem Gremium werden noch vier Punkte angebracht, die man berücksichtigen sollte:**

- **Man müsse an die Betreiber und die Politik appellieren, dass man die Fahrpreise trotz stark steigender Preise und Kosten im Sinne der Daseinsvorsorge stabil halten müsse. Ggf. gibt es hier Fördermöglichkeiten, die man hier nutzen könne.**
- **Veröffentlichung der Maßnahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans auf der Homepage der Stadt sowie Darstellung der Angebote, insbesondere der möglichen Verbindungen.**
- **Ausbau bzw. Verbesserung des Beschwerdemanagements. Schaffung transparenter Beschwerdemöglichkeiten und öffentliche Bewerbung dieser Möglichkeit (z.B. Einrichtung einer E-Mail-Adresse bei der Stadt Freilassing, über welche dann die Beschwerden/Anregungen an das Landratsamt weitergeleitet werden).**
- **Verbesserung der Taxisituation im Landkreis (insbesondere in Freilassing). Ggf. könne man hier preisliche Anreize für die Betreiber schaffen.**

**Herr Wick antwortet darauf, dass man die Taxibranche ggf. über das geplante Rufbusssystem stützen könne. Auch die Taxibetriebe hätten hier die Möglichkeit im Rahmen der Ausschreibung die Leistungen zu erbringen. Zum anderen gebe es aber auch Möglichkeiten Synergien zu nutzen. Dies sehe man am Beispiel des Rufbusses in Berchtesgaden. Hier werde die Disposition bzw. Anrufzentrale von der Taxizentrale Berchtesgaden übernommen. In diesem Zusammenhang könne die Leistung entsprechend auf Taxi oder Rufbus zugeteilt werden, je nachdem wie dies möglich und zulässig sei.**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Im Stadtrat wird nachgefragt, ob es Erfahrungswerte gebe von welcher Summe man bei Fahrgeldeinnahmen und Förderungen spreche.**

**Herr Wick antwortet, dass es hier schwer sei eine Aussage zu treffen. Die meisten Verkehre seien eigenwirtschaftlich, wodurch der Landkreis keinen Einblick in die Zahlen (Verkaufserlöse und Fahrgastzahlen) habe. Hier gäben die Betriebe verständlicherweise auch keinen Einblick. Zur Höhe der ÖPNV-Förderung erläutert Herr Wick, dass man auch dies nicht sagen könne. Die Höhe der ÖPNV-Förderung hänge von verschiedenen Faktoren ab, nach der sich die Höhe richte. Zudem käme es darauf an wie viele Mittel im ÖPNV-Topf zur Verfügung stünden, da diese Mittel dann auf alle Träger aufgeteilt werden würden. Sei der Topf kleiner, könnten auch nur weniger Mittel an die Träger verteilt werden. Daher könne dies von Jahr zu Jahr variieren.**

**Aus dem Gremium wird angeregt, dass man das Thema „Digitalisierung“ möglichst einfach gestalten müsse. Speziell müsse eine Fahrplanauskunft und E-Ticketing digital möglichst einfach und unkompliziert laufen.**

**Herr Wick erläutert, dass speziell im Bereich Fahrplanauskunft hier schon das System DEFAS Bayern (Durchgängiges elektronisches Fahrgastinformations- und Anschlussicherungssystem Bayern) bestehe. Hier bestehe für die Betriebe mittlerweile auch die Verpflichtung zur Einpflegung der Daten. Bezüglich eines E-Ticketing bräuchte man hier eine Clearing-Stelle, die die Fahrgeldeinnahmen anteilig auf die beteiligten/genutzten Verkehrsunternehmen aufteilen würde. Dies sei entsprechend erst sinnvoll, wenn ein Verkehrsverbund realisiert werde.**

**Aus den Reihen des Stadtrates wird nachgefragt, warum im Investitionsplan beim landkreisweiten Rufbussystem die Kosten für die verschiedenen Waben erhebliche Unterschiede haben würden.**

**Herr Wick antwortet, dass hier deshalb unterschiedliche Kostenhöhen angesetzt worden seien, da in den verschiedenen Bereichen aktuell ein unterschiedliches Angebot bestehe, wodurch hier je nach Bereich mehr oder weniger intensive Verbesserungen vorgenommen werden müssten. Dies schlage sich entsprechend in den Kosten nieder.**

**Im Stadtrat wird nachgefragt, wie der Landkreis die Situation beim Stadtbus Freilassing sehe. Solle der Stadtbus mehr ausgebaut werden, oder in Hinsicht auf das landkreisweite Bedarfskonzept eher zurückgefahren werden solle.**

**Herr Wick antwortet, dass der Rufbus in erster Linie auf Freizeitverkehr und auf die Abdeckung der Randzeiten ausgelegt sei. Jedoch nicht auf die Bereiche Beruf und Schule und regelmäßige Alltagsfahrten. Der Rufbus solle eine Ergänzung zum Linienverkehr darstellen, diesen aber nicht ersetzen.**

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Aus den Reihen des Gremiums wird die Ansicht vertreten, dass grenzüberschreitende Abstimmungen generell noch viel mehr intensiviert werden müssten. Bezüglich der Anbindung der Nachbargemeinden Ainring und Saaldorf-Surheim müsse speziell die Anbindung der Industriegebiete forciert, ausgebaut und abgestimmt werden, um hier Arbeitnehmern und Firmen ein bestmögliches Angebot bieten zu können. Zum Thema Digitalisierung wird vorgebracht, dass es hier in der Vergangenheit ein Projekt der Berchtesgadener Land Wirtschaftsservice GmbH – federführend von Herrn Holstein – gegeben habe. Dies sei im südlichen Landkreis durchgeführt worden und man habe dabei auch eine App entwickelt bzw. genutzt. Ggf. können man dies in Hinsicht auf die Digitalisierung nutzen.**

**Herr Wick berichtet, dass bezüglich einer besseren Anbindung der Industrie in Ainring und Saaldorf-Surheim eine Verbesserung der Anbindung von Saaldorf-Surheim über die Linie 852 geplant sei. Dies geschehe in Abstimmung mit den beteiligten Gemeinden. In Ainring habe man schon eine gute Anbindung über die Bahn und zudem nun auch noch ein Rubussystem.**

**Erster Bürgermeister Hiebl erwähnt zu den grenzüberschreitenden Abstimmungen in Hinsicht auf den Tarif, dass dies in einem ersten Schritt noch nicht erfolge, aber in einem 2. Schritt mit der Schaffung eines möglichen Tarifverbundes. Hier sei man in Freilassing zudem schon sehr weit, wenn man die Zusammenarbeit mit dem SVV und die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten betrachte.**

**Im Gremium wird festgehalten, dass ein Taktverkehr sehr wichtig sei. Im Landkreis müsse man die Ost-West-Verbindungen sowie die ländliche Anbindung verbessern.**

**Herr Wick antwortet, dass eine Verbesserung auf der Linie von Bad Reichenhall über Anger nach Teisendorf in der Fortschreibung enthalten sei. Auf der Bahnlinie sei zwar keine Taktverbesserung vorgesehen, jedoch habe man hier zusätzliche Bahnhaltepunkte beantragt. Parallelverbindungen sollen vermieden werden, Querbahnen zur Bahn jedoch auf jeden Fall verbessert werden.**

**Aus dem Stadtrat wird nachgefragt, wie der Zeitplan zu einem möglichen Tarifverbund aussehen würde.**

**Herr Wick antwortet, dass aktuell eine Grundlagenstudie laufe, um die Wirtschaftlichkeit und Sinnhaftigkeit zu hinterlegen. Dies werde vom Freistaat gefordert, damit eine Förderung der Planungen möglich sei und man einen Verbund schaffen könne. Die Grundlagenstudie alleine habe schon eine Zeitspanne von 30 Monaten, bis man alle erforderlichen Daten erfasst, erhoben und abgefragt habe.**

**Beschluss:**

**Die Stadt Freilassing erklärt sich mit den Inhalten des Endberichts zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Landkreis Berchtesgadener Land vom Februar 2022**



**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

einverstanden. Für die Verwirklichung von Angebotsverbesserungen ist im Vorfeld stets eine Detailabstimmung zwischen dem Landkreis und den jeweils betroffenen Gemeinden erforderlich.

Die Stadt Freilassing beantragt eine Berücksichtigung folgender Punkte:

- Angebotsverbesserungen von und nach Freilassing sind mit der Stadt Freilassing abzustimmen, um die Angebote bestmöglich aufeinander abzustimmen und Synergieeffekte (Abdeckung von Angebotsverbesserungen in Verbindung mit dem Stadtbus) nutzen zu können.
- Angebotsverbesserung der Linie 852: Die Stadt Freilassing ist in die Planungen – insbesondere die Art der Maßnahmen und die zeitliche Lage der Angebotsverbesserungen – einzubeziehen.
- Aufstellung und Umsetzung eines landkreisweiten bedarfsorientierten ÖPNV-Konzeptes: Für den Einzugsbereich der Stadt Freilassing (Gebiet der Stadt Freilassing und die umliegenden Nachbargemeinden Saaldorf-Surheim und Ainring) ist das Konzept mit der Stadt Freilassing abzustimmen. Insbesondere, um hier den Stadtbus der Stadt Freilassing bestmöglich im Konzept zu berücksichtigen und zu integrieren und Synergieeffekte bestmöglich nutzen zu können. Bedienungen, die zu Lasten des Ortsverkehrs gehen sind auszuschließen.
- Entsprechend der Zielsetzung des Landkreises setzt sich der Landkreis dafür ein, dass eine Taktverdichtung auf der Bahnlinie Freilassing-Bad Reichenhall und Freilassing-Laufen vorgenommen wird und insbesondere die Fahrplanlücke in der Zeit von 21.00 Uhr bis 22.45 Uhr von Bad Reichenhall nach Freilassing zu schließen. Ggf. sind kurzfristig durch den Landkreis Maßnahmen zu treffen, die eine Taktverbesserung erwirken, bis diese auf der Schiene umgesetzt werden kann.
- Prüfung, inwieweit ein gewisser Prozentsatz der Kosten des Stadtbusses als überregionaler Anteil bei der Finanzierung durch den Landkreis berücksichtigt werden kann (z.B. als Zuschuss).

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>24 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

<b>4. Erweiterung Mittelschule: Beschluss zur weiteren Vorgehensweise</b>
---

Die Verwaltung hat in den Stadtratssitzungen, am 31.01.2022 sowie am 22.02.2022 verschiedene Varianten für eine mögliche Erweiterung der Mittelschule vorgestellt. Bei einem gemeinsamen Termin an der Mittelschule, am 08.02.2022 wurden die Varianten vor Ort besprochen und die einzelnen Bestandsräumlichkeiten mit den verschiedenen Nutzungen von der Schulleitung erläutert. Die bisher dargestellten Varianten werden

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

nachfolgend nochmals kurz dargestellt:

- Variante 1 Derzeitiger Bestand mit Fehlbedarf
- Variante 2 Aufstockung der Module um ein Geschoss
- Variante 3 Aufstockung der Module um zwei Geschosse
- Variante 4 Versetzten und aufstocken der Module um ein Geschoss und Anbau an Nordostseite
- Variante 5 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Erweiterungsneubau auf „grüner Wiese“
- Variante 6 Neubau Mittelschule auf „grüner Wiese“

In der Stadtratssitzung, am 22.02.2021 wurde bereits erläutert, dass aufgrund der steigenden Schülerzahlen die Varianten 1 und 2 nicht in Frage kommen. Zudem wurde erläutert, dass die Variante 3 aus statischen Gründen nicht möglich ist, da die verbauten Fundamente und die Rahmenprofile der Module nur für eine Aufstockung um ein weiteres Geschoss berechnet und ausgelegt wurden. Zudem wurde in der Sitzung aus wirtschaftlichen Gründen die Variante 6 nicht bevorzugt behandelt. Von Seiten des Gremiums wurde noch gebeten, einen Erweiterungsneubau auf der südwestlichen Seite zu überprüfen. Diese Variante wurde von der Verwaltung als Variante 7 (mit Anbindung) und 8 (ohne Anbindung) in die weitere Grundlagenermittlung mitaufgenommen. In der heutigen Sitzung können dem Stadtrat somit folgende vier Varianten vorgestellt werden:

- Variante 4 Versetzten und Aufstocken der Module um ein Geschoss und Anbau an Nordostseite
- Variante 5 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Erweiterungsneubau auf „grüner Wiese“
- Variante 7 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Anbau an Südwestseite.
- Variante 8 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Teilneubau an Südwestseite.

#### **Ist-Situation**

Momentan (Stand März) besuchen 321 Schüler, die auf 15 Klassen verteilt sind, die Mittelschule Freilassing. Aufgrund von Umnutzungen einzelner Fachräume sind anstatt der ursprünglich geplanten 10 Klassen momentan 13 Klassen im Hauptgebäude der Mittelschule untergebracht. 2 weitere Klassen finden in den 2018 errichteten Modulen an der Nordostseite Platz. Weitere Klassenräume können im derzeitigen Bestand nicht mehr untergebracht werden. Bis zum Schuljahr 2029/30 wird sich die Schülerzahl an der Mittelschule wie folgt entwickeln:

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Anhand der Zahlen aus der 5 Jahresstatistik muss die Mittelschule spätestens zum Schuljahr 2023/2024 erweitert werden. **Anlage 1 zu TOP 4**

Jahr	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>5 Jahres Statistik Schulleitung</b>		326	326	350	347	368	389			
<b>Klassenzimmer benötigt</b>		<b>15</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>18</b>			
<b>10 Jahres Prognose Schulleitung</b>		326	336	368	389	402	427	439	461	474
<b>Klassenzimmer benötigt</b>		<b>15</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>19</b>	<b>21</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>23</b>
<b>Schülerzahl (Konservativ)</b>		300	298	315	336	355	383	412	431	467
<b>Klassenzimmer benötigt</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>23</b>
<b>Schülerzahl (Maximum)</b>		300	298	315	336	355	386	420	445	487
<b>Klassenzimmer benötigt</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>24</b>

#### Grundlagenermittlung und Bedarfsplanung der Varianten 4, 5, 7 und 8

Für die Betrachtung der Varianten wurde vorausgesetzt, dass der Hort nach Fertigstellung der Grundschule aus der Mittelschule auszieht. Dadurch entstehen 2-3 weitere Klassenzimmer im Hauptgebäude. Nach Rücksprache mit dem Schulamt sollten auch die derzeit als Klassenzimmer genutzten Fachräume wieder Ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden, da dies die Schulqualität erheblich erhöht. Damit den steigenden Schülerzahlen in den nächsten 2-3 Jahren entgegengewirkt werden kann, wurde zudem zu Grunde gelegt, dass die vorhandenen Module bis zum Schuljahr 2023/24 um ein Geschoss erweitert werden.

Bezugnehmend auf die 10-Jahres Prognose der Mittelschule sowie der Angaben aus dem konservativen Szenario der Sozialraumanalyse wird die Schülerzahl an der Mittelschule langfristig auf über 500 Schüler steigen. Für die Bedarfsplanung der Varianten wurde der Spitzenwert aus dem konservativen Szenario mit 524 Schüler verteilt auf 25 Klassen im Jahr 2038 herangezogen. Anhand dieser Grundlagen können die Eckdaten für den Bedarf der Erweiterung wie folgt dargestellt werden:

Hauptgebäude Mittelschule	12-13 Schulklassen
Module	4 Schulklassen
Bedarf für Erweiterung	9 Klassen
Anzahl nach Erweiterung	25 Klassen

Die zeitliche Darstellung der Varianten sowie die Entwicklung der Schülerzahlen können aus der **Anlage 1 zu TOP 4** entnommen werden.

#### **Variante 4 Versetzen und aufstocken der Module um ein Geschoss und Anbau an Nordostseite (Anlage 2 zu TOP 4)**

In der ersten Phase müssen die bestehenden Container spätestens in den Sommerferien 2023 versetzt und um ein weiteres Geschoss (+ 2 Klassenzimmer) erweitert werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Während der Bauphase des Anbaus müssen die, derzeit als Klassenzimmer genutzten, Fachräume weiterhin als Klassenräume genutzt werden. Somit sind spätestens ab dem Schuljahr 2023/2024 insgesamt 17 Klassen vorhanden. Diese reichen bis zur möglichen Fertigstellung des Anbaus zum Schuljahr 2026/2027 aus.

In der zweiten Phase soll im Nordöstlichen Teil eine dreigeschossige Erweiterung mit Unterkellerung realisiert werden. Dadurch entstehen 9 weitere Klassenzimmer und die benötigten weiteren Fach-, Gruppen-, Inklusions- und Büroräume. Die Schule hat nach dem Auszug des Hortes und mit dem Modulbau somit 25 Klassenzimmer. Sollten kurzfristig weitere Klassenräume benötigt werden stehen ausreichend Gruppen- und Fachräume zur Verfügung, die kurzfristig als Klassenzimmer umgenutzt werden können. Die Container sind im Flächenprogramm für die schulaufsichtliche Genehmigung enthalten. Somit müssen voraussichtlich keine Fördermittel aus 2018 zurückbezahlt werden.

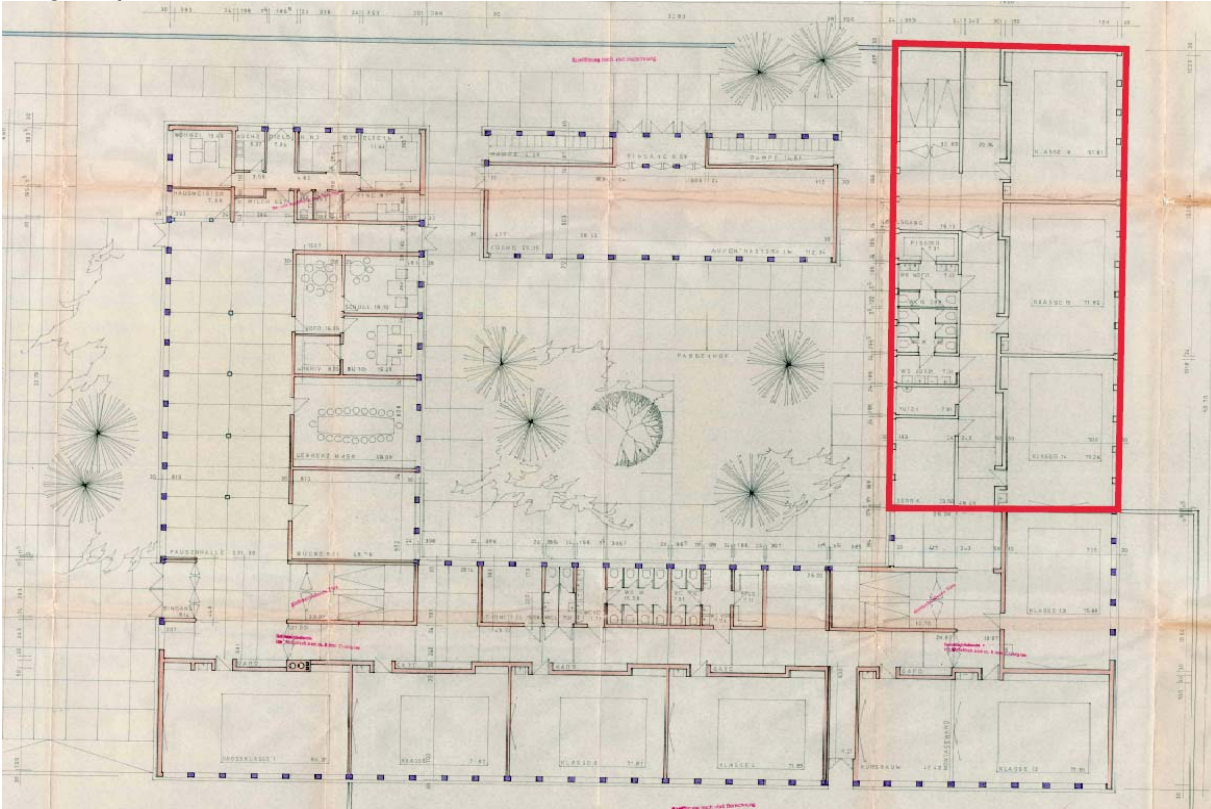
Aufgrund der Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Peterskirche ist eine dreigeschossige Erweiterung mit Unterkellerung nördlich des derzeitigen Hortbereiches möglich. Der Erweiterungsbau würde sich nach den derzeitigen Voruntersuchungen innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze befinden. Hier ist eine dreigeschossige Erweiterung mit Unterkellerung entsprechend den gesetzlichen Richtlinien (Abstandsflächen, etc.) ohne Änderung des Bebauungsplanes möglich. Im Rahmen der weiteren Untersuchungen hat die Verwaltung die Abstandsflächen sowie die Verschattung der einzelnen Varianten überprüft. Die Ergebnisse können aus der **Anlage 2 zu TOP 4** entnommen werden.

Eine mögliche Erweiterung im Nordosten wurde bereits bei den Planungen der Hauptschule 1971/72 berücksichtigt. Aufgrund der deshalb vorhandenen Grundrissituation ist eine wirtschaftliche Anbindung gut möglich. Aufgrund der vorhandenen Aufzugsanlage und des 2. Treppenhauses im Nordosten des Bestandes kann bei einer Erweiterung auf ein 2. Treppenhaus sowie auf eine Aufzugsanlage verzichtet werden. Die Bruttogrundfläche (BGF) für eine dreigeschossige Erweiterung mit Unterkellerung kann mit rund 1.908 m<sup>2</sup> beziffert werden.

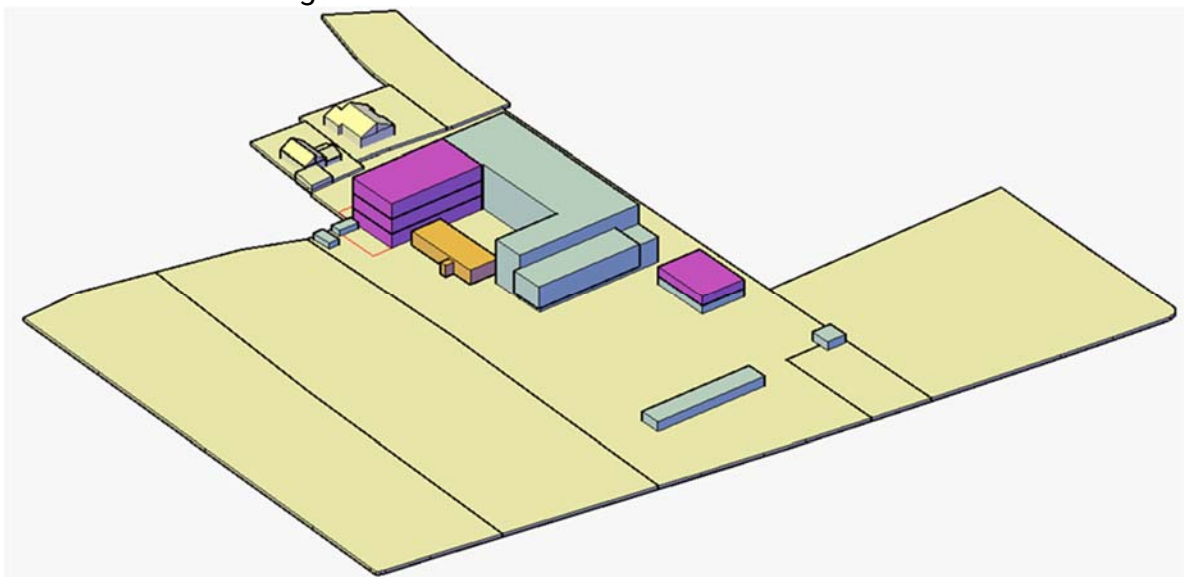
# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Eingabeplan aus 1971



Planerische Darstellung der Variante 4



### Darstellung Grundriss Erdgeschoss Variante 4



### Variante 5 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Erweiterungsneubau auf „grüner Wiese“ (Anlage 4 zu TOP 4)

Die Container bleiben an ihrem jetzigen Standort und werden dort bis zum Schuljahr 2023/24 um ein Geschoss aufgestockt. Sie bieten somit Platz für insgesamt 4 Klassenzimmer. Während der Bauphase stehen mit Fremdnutzung der Fachräume 17 Klassenzimmer zur Verfügung.

Im nächsten Schritt muss schnellstmöglich mit einem Bauleitplanverfahren begonnen werden, dies dauert ca. 1,5 – 2 Jahre. Erst danach kann mit einer Planung und Umsetzung des Erweiterungsneubaus begonnen werden.

Aufgrund des Bauleitplanverfahrens ist eine Realisierung bis zum Schuljahr 2026/2027 nicht möglich und es müssen ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Container als Interimslösung vorgesehen werden, bis die Erweiterung fertiggestellt ist.

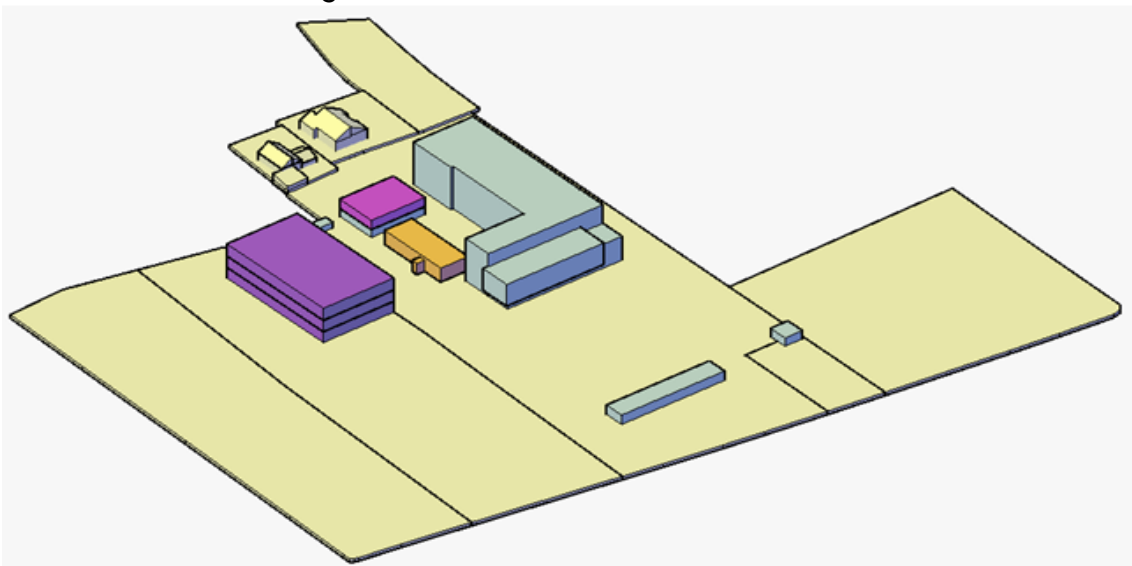
Durch den Erweiterungsneubau, welcher in der derzeitigen Funktionalplanung als zweigeschossiger Teilneubau mit Unterkellerung vorgesehen ist, können die fehlenden Räume komplett abgedeckt werden. Ein entscheidender Nachteil ist die Aufteilung der Schule auf 3 Gebäudeteile. Ein Zusammenhalt der Schulgemeinschaft wird dadurch erschwert. Im Erweiterungsbau selbst kann die Funktionalität und die Anforderungen an eine moderne Schule bestmöglich umgesetzt werden. Aufgrund der Trennung zum

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Haupthaus müssen bestimmte Flächen und Räumlichkeiten für das pädagogische Personal, die Gebäudetechnik sowie Verkehrsflächen (zwei Treppenhäuser, Aufzug, Fluchtwege, etc.) zusätzlich vorgesehen werden. Die Bruttogrundfläche (BGF) für einen zweigeschossigen Erweiterungsneubau mit Unterkellerung kann mit rund 2.682 m<sup>2</sup> beziffert werden.

Planerische Darstellung der Variante 5





# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

## Darstellung Grundriss Erdgeschoss Variante 5



### **Variante 7+8 Aufstockung der Module um ein Geschoss und Anbau an Südwestseite. (Anlagen 5 + 6 zu TOP 4)**

Bei einem südwestlichen Anbau müssten die bestehenden Module nicht versetzt werden. Die Module müssten im ersten Schritt „nur“ am derzeitigen Standort bis zum Schuljahr 2023/24 um ein Geschoss erweitert werden.

Da sich der südwestliche Anbau nicht mehr innerhalb der Baugrenze befindet, muss schnellstmöglich mit einem Bauleitplanverfahren begonnen werden, dies dauert ca. 1,5 – 2 Jahre. Erst danach kann mit einer Planung und Umsetzung der Erweiterung im südwestlichen Bereich begonnen werden.

Aufgrund des Bauleitplanverfahrens ist eine Realisierung bis zum Schuljahr 2026/2027 nicht möglich und es müssen ab diesem Zeitpunkt zusätzliche Container als Interimslösung für rund 1,5 Jahre vorgesehen werden, bis die Erweiterung fertiggestellt ist.

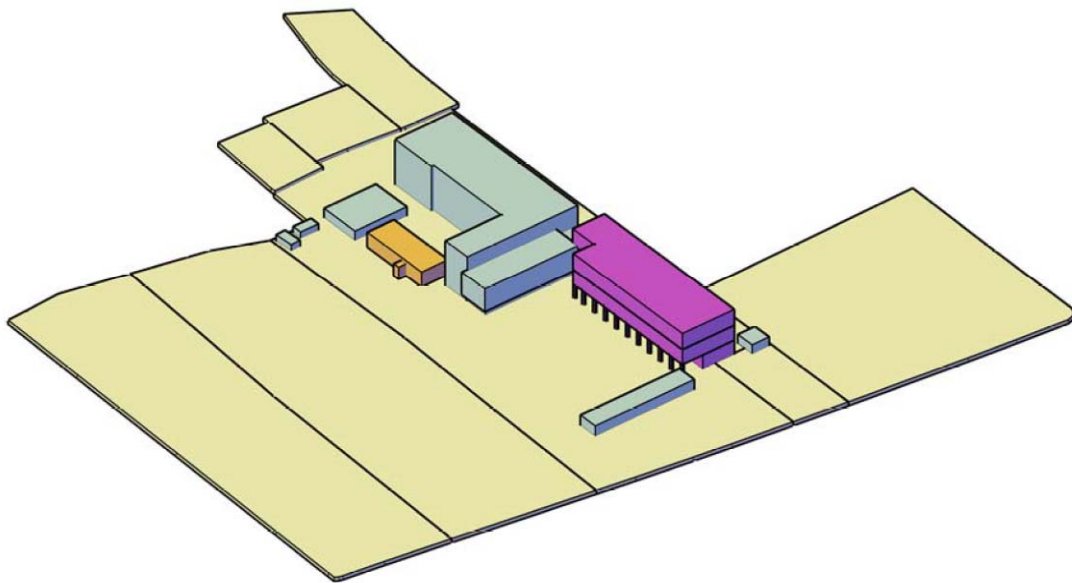


# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Die Verwaltung hat seit der letzten Sitzung versucht, verschiedene Varianten für einen Anbau im Südwesten darzustellen. Bei der Variante 8 ist der Anbau komplett separat erschlossen. Bei der Variante 7 wurde versucht, eine innere Erschließung zum Haupthaus zu schaffen.

Planerische Darstellung der Variante 7 + 8



Darstellung Grundriss 1. OG Variante 7



# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

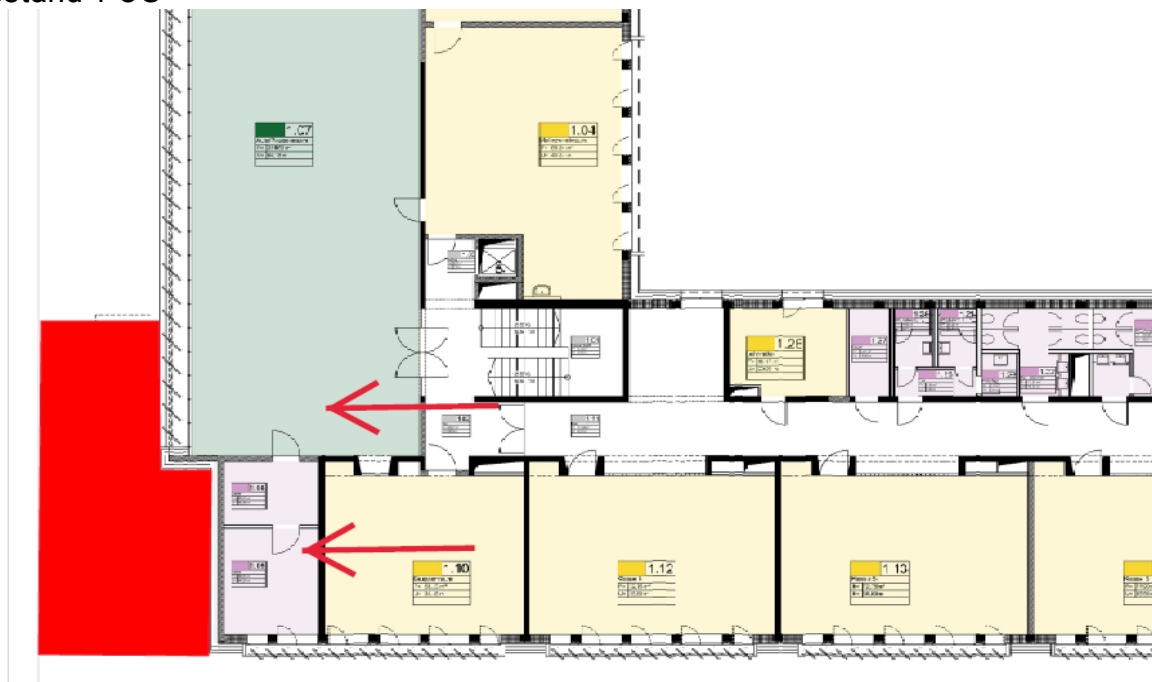
Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Darstellung Grundriss 1. OG Variante 8



Aufgrund des baulichen Bestandes und der damit verbundenen Grundrissituation ist die innere Erschließung und Anbindung an eine südwestliche Erweiterung schwierig umzusetzen. Im 1. OG befindet sich die großzügige Aula mit angrenzenden Lagerräumen. Das 2. OG ist um rund 10 m zurückversetzt. Eine Erschließung vom Anbau zum Haupthaus kann nur durch einen Verbindungsbau über die derzeitigen Lagerräume der Aula geschaffen werden.

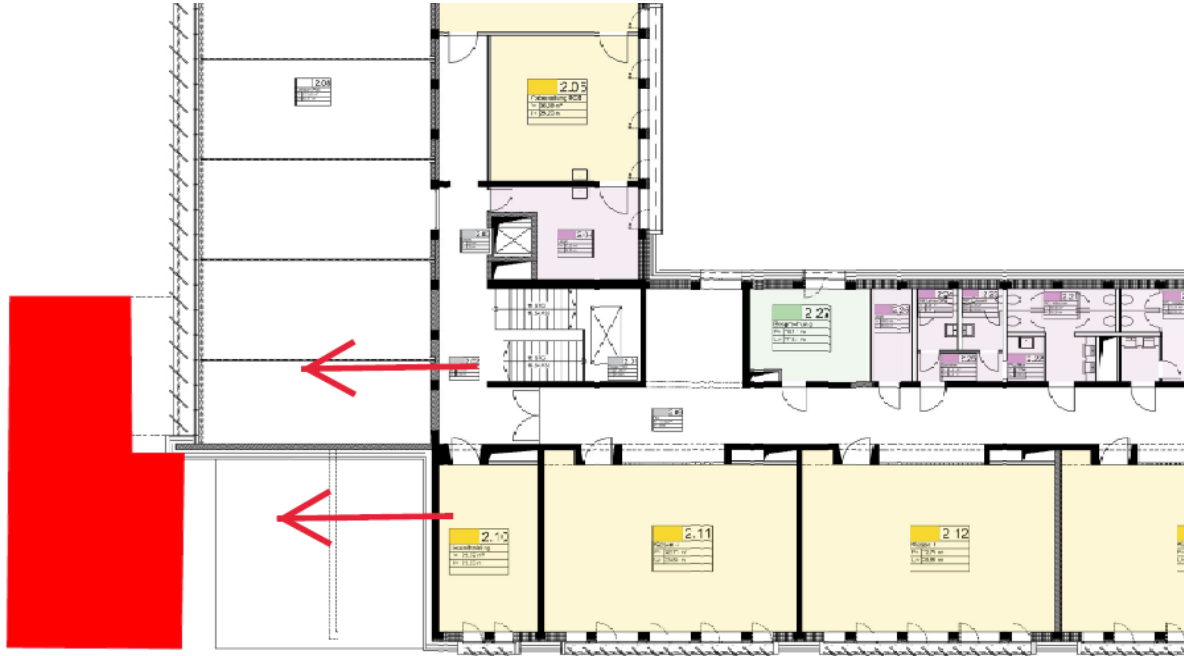
Bestand 1 OG



# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Bestand 2. OG



Im Rahmen der weiteren Untersuchungen hat die Verwaltung die Abstandsflächen sowie die Verschattung der einzelnen Varianten überprüft. Die Ergebnisse können aus der **Anlage 7 zu TOP 4** entnommen werden.

Für die einzelnen Varianten hat die Verwaltung die Kostenrahmenschätzung nochmals auf Grundlage der Funktionalplanung überarbeitet. Die Kostenrahmenschätzung der verschiedenen Varianten basiert auf den quantitativen und qualitativen Bedarfsangaben (z.B. Raumprogramm, bautechnische Anforderungen, Funktionsanforderungen, Ausstattungsstandards, etc.). Die Kostenrahmenschätzung wurde mit derzeit aktuellen Kostenkennwerten aus der BKI sowie mit Kostenkennwerten aus vergleichbaren Projekten in Bezug auf die Bruttogrundfläche erstellt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Kostenrahmenschätzung Erweiterung Mittelschule			
Gesamtkosten für Erweiterung			
Kostengruppe	Variante 4 - Anbau Nordost	Variante 5 - Erweiterungsneubau	Variante 7 Anbau Südwest
KG 100 - Grundstück	- €	- €	- €
KG 200 - Herrichten und Erschließen	200.000 €	341.000 €	200.000 €
KG 300 - Bauwerk - Baukonstruktionen B	3.052.800 €	4.291.200 €	3.648.000 €
KG 400 - Bauwerk - Technische Anlagen B	954.000 €	1.475.100 €	1.200.000 €
<i>Zwischensumme KG 300 + 400</i>	4.006.800 €	5.766.300 €	4.848.000 €
KG 500 - Außenanlagen	112.500 €	270.000 €	150.000 €
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke	240.408 €	345.978 €	290.880 €
<i>Zwischensumme KG 200 - 600</i>	4.559.708 €	6.723.278 €	5.488.880 €
KG 700 - Baunebenkosten	1.139.927 €	1.680.820 €	1.536.886 €
<b>Summe KG 100 bis 700, netto</b>	<b>5.699.635 €</b>	<b>8.404.098 €</b>	<b>7.025.766 €</b>
MwSt.	1.082.931 €	1.596.779 €	1.334.896 €
<b>Gesamtkosten, brutto</b>	<b>6.782.566 €</b>	<b>10.000.876 €</b>	<b>8.360.662 €</b>
zusätzliche Maßnahmen			
Versetzen der Container	300.000 €		
Aufstockung um ein Geschoss	500.000 €	500.000 €	500.000 €
Container als Interimslösung (Miete)	- €	200.000 €	200.000 €
<b>Gesamtkosten, brutto</b>	<b>800.000 €</b>	<b>700.000 €</b>	<b>700.000 €</b>

Die Kostenrahmenschätzung sowie eine kurze Erläuterung zu den wesentlichen Massen liegen dem Beschluss als **Anlage 8 zu TOP 4** und **Anlage 9 zu TOP 4** bei.

### Abschließende Bewertung der verschiedenen Varianten

Die Verwaltung hat gemeinsam mit der Schulleitung die einzelnen Varianten nach pädagogischen und baulichen Aspekten bewertet. Insgesamt wurden 8 Kriterien für die pädagogische Bewertung sowie 8 Kriterien für die bauliche Bewertung herangezogen.

Die Bewertung erfolgt mit folgendem Punktesystem:

- 3 Punkte Die Kriterien werden bestmöglich umgesetzt
- 2 Punkte Die Kriterien können gut umgesetzt werden.
- 1 Punkt Die Kriterien können gar nicht oder mit einem erheblichen Aufwand umgesetzt werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Die abschließende Bewertung kann wie folgt dargestellt werden:

Kriterium	Variante 4 Erweiterung Hauptgebäude Nordost	Variante 5 Teilneubau Grüne Wiese	Variante 7 + 8 Erweiterung Hauptgebäude Süd West
Pädagogische Aspekte	24 von möglichen 24 Punkten	13 von möglichen 24 Punkten	15 von möglichen 24 Punkten
Bauliche Aspekte	20 von möglichen 24 Punkten	14 von möglichen 24 Punkten	16 von möglichen 24 Punkten
Gesamtbewertung	<b>44 von möglichen 48 Punkten</b>	<b>27 von möglichen 48 Punkten</b>	<b>31 von möglichen 48 Punkten</b>

Die komplette Bewertung sowie das Anschreiben der Schulleitung liegen dem Beschluss als **Anlage 10 zu TOP 4** und **Anlage 11 zu TOP 4** bei.

**Der Schulleiter der Mittelschule, Herr Schneider, erläutert, dass wenn die Erweiterung durch ein extra Gebäude (nicht baulich mit dem aktuellen Schulgebäude verbunden) erfolge, dies zu einem Zeitverlust durch den Wechsel zwischen den verschiedenen Klassenzimmern führe. Das führe zudem zu einem gestörten Schulablauf und einer Trennung der Schulfamilie. Ein weiterer Knackpunkt sei außerdem das Sicherheitskonzept. Durch ein weiteres Gebäude gebe es mehrere hinzukommende Zugänge, welche zu überwachen wären. Das gestalte sich aufgrund der Anzahl an Zugängen und der abgesetzten Lage schwierig. Die Schulfamilie werde auseinandergerissen. Aus diesem Grund präferiere die Schulleitung mit dem Lehrerkollegium einstimmig die Variante 4. Dies sei auch ausführlich zwischen Schulleitung und Lehrerkollegium erörtert worden.**

**Im Stadtrat wird von Seiten der Fraktion Grüne-Bürgerliste festgehalten, dass die Variante 4 favorisiert werde. Mit dieser Variante ginge es schneller 2 weitere Klassenzimmer zu schaffen. Die Erweiterung könne unabhängig erfolgen. Zudem sei die Förderung der bereits in Betrieb befindlichen Container nicht gefährdet.**

**Von Seiten der Fraktion FWG –Heimatliste wird geäußert, dass man Variante 7 oder 8 präferieren würde. Man habe als Gremium eine Kostenverantwortung gegenüber den Bürgern und der aktuellen Situation. Zudem seien diese Varianten deutlich günstiger. Die zeitliche Umsetzbarkeit bei Variante 4 könne nicht nachvollzogen werden, da diese außerhalb der Baugrenzen liege. Eine Aufstockung der Container wäre bei Variante 7 und 8 ohne Probleme möglich. Man spare somit Kosten für die Umsetzung der Container sowie Kosten für die Anmietung weiterer Container. Die zusätzlichen Wege seien für die Schüler vertretbar und frische Luft schade zudem nicht. Sollte der Bedarf nicht in der**

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

realisierten Form benötigt werden, könne man dies bei Nichtbedarf dann zudem anders nutzen.

Herr Kress entgegnet, dass die Variante 4 mit rund 6,78 Mio Euro die wirtschaftlichste Variante darstelle. Ein Grund sei auch, dass eine Erweiterungsmöglichkeit bereits damals beim Bau der Mittelschule berücksichtigt bzw. eingeplant worden sei. Zudem stehe man bei Variante 7 vor der Herausforderung des Anbaus an der Aula und baulich zu lösen, wie man die beiden Gebäude miteinander verbinden könne. Die baurechtlichen Vorgaben wurden mit dem Landratsamt BGL geklärt. Hier wäre kein Bauleitverfahren erforderlich. Die Überschreitung der Baulinie liege unter 10% und somit innerhalb der Baugrenzen.

Herr Schneider führt aus, dass es bei Variante 7 nur 2 Anbindungen über die Gänge der bestehenden Gebäude gebe. Dies führe zu einer komplizierten Wegeführung. Kurze Wege seien jedoch kurz- und langfristig gesehen sehr wichtig. Die Fachräume könnten bei Variante 4 besser über die Keller verortet werden. Da Variante 7 und 8 keinen Keller haben würden, wären die zusätzlichen Fachräume oberirdisch einzuplanen. Eine Verortung zu den bestehenden Fachräumen wäre daher sehr schwierig. Auch bei Variante 8 habe man das Problem einer komplizierten und langen Wegeführung.

Aus dem Gremium wird eingeworfen, dass man bei Variante 4 weniger Platzkapazitäten habe als bei Variante 7. Es werde daher das Problem gesehen, dass man sich bei Variante 4 womöglich in 15 Jahren mit der gleichen Thematik erneut befasse, da der Platz ggf. nicht ausreichen würde. Zudem wird in den Raum gestellt, ob man sich bereits jetzt auf eine Variante fixieren müsse.

**Stadratsmitglied Helminger** verlässt um 18.30 Uhr die Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Stadtrat wird die Meinung vertreten, dass man eine Stellungnahme der Lehrer und der Schulleitung vorliegen habe. Den fachlichen Einschätzungen solle man auch folgen. Die Schulgemeinschaft sei sehr wichtig. Deshalb sei Variante 4 zu wählen, da der Schulablauf sehr wichtig sei. Der Schulablauf mit allen Lehrern und Schülern müsse funktionieren. Für Schüler und Lehrer müsse ein attraktives und zufriedenstellendes Umfeld geschaffen werden. Die Schule müsse funktionieren.

Aus den Reihen des Stadtrats wird festgehalten, dass man jetzt handeln müsse, die Zeit dränge. Erschwert werde dies auch noch durch die anstehende Beschulung der Ukraine-Flüchtlinge. Variante 4 stelle die günstigste Lösung dar. Man wisse nicht, wo der Vorredner hingeschaut habe. Zudem sei kein Bebauungsplanverfahren erforderlich wie bei Variante 7 und 8. Außerdem stelle sich der Anschluss zum Hauptgebäude schwierig dar.

Erster Bürgermeister Hiebl ergänzt, dass aus städtebaulicher Sicht bei Variante 7 auch die direkte Wegeanbindung an den Schulwald wegfallen würde.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Im Gremium wird die Ansicht vertreten, dass man sich für Variante 4 aussprechen solle. Eine Versetzung auf das angrenzende freie Feld dürfe keinesfalls erfolgen. An den Vorredner ergeht die Nachfrage, warum Variante 7 die günstigste Lösung darstelle. Wenn man die beiden Kosten der Varianten gegenüberstelle, sei die Variante 4 um über 1,4 Mio. Euro günstiger.

Der Vorredner antwortet hierauf, dass sich verschiedene Kosten nicht erschließen würden. Insbesondere die Kosten für Unterkellerung und die Kosten für die Miete der Container.

Herr Kress antwortet darauf, dass sich der größte Unterschied aus der Bruttogrundfläche (BGF) ergebe. Variante 4 habe eine BGF von 1908, Variante 5 von 1682 und Variante 7,8 eine BGF von 2400. Der Kostenunterschied ergebe sich somit aus dem Flächenunterschied. Durch die bereits beim Bau des Gebäudes eingeplante Anbindung habe man einen geringeren Flächenverbrauch. Die Kosten für die Miete zusätzlicher Container fielen daher an, da aufgrund des zusätzlich benötigten Zeitraums für das Bebauungsplanverfahren die Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen würden. Bei Variante 4 könne der Mehranfall über die Aufstockung der Container zeitlich abgefangen werden. Beim Aufstellen zusätzlicher Container für einen begrenzten Zeitraum sei kein Bebauungsplanverfahren erforderlich, da es sich um eine Interimslösung handle. Bei einer dauerhaften Versetzung werde hingegen schon ein Bebauungsplanverfahren benötigt.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die vorhandene Mensa und die vorhandenen Sanitäreinrichtungen für die geplanten bzw. zukünftigen Schülerzahlen ausreichend wären.

Herr Kress antwortet hierauf, dass bei Variante 4 und 7 zusätzliche Sanitäreinrichtungen erforderlich seien. Die Mensa reiche hingegen für die prognostizierten Schülerzahlen aus.

Aus dem Gremium werden Bedenken geäußert, dass dann die Räumlichkeiten bei Variante 4 nicht ausreichen würden. Bei den Varianten 7 und 8 seien weit mehr Räumlichkeiten vorhanden.

Herr Kress erläutert, dass auch bei Variante 4 genügend Reserven vorhanden seien, um mehr Schüler als in der Prognose abgebildet aufnehmen zu können. Hierzu könnten Fachräume entsprechend umgenutzt werden.

Aus den Reihen des Stadtrats wird die Meinung vertreten, dass man auch bei Variante 4 eine Zerstückelung durch zusätzliche Wege habe.

Im Stadtrat wird darauf hingewiesen, dass man auch das Wachstum der Nachbargemeinden berücksichtigen müsse und ob die Kapazitäten dann ausreichen würde.

**NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING**

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet darauf, dass der bereits angesprochene Puffer ja berücksichtigt wäre.**

**Schulleiter Schneider erläutert, wenn tatsächlich so viele M-Zug-Schüler aus den Nachbargemeinden kommen sollten, könnten diese dann aufgrund der Zahlen auch in Mitterfelden beschult werden.**

**Aus den Reihen des Gremiums wird die Ansicht vertreten, dass die Kosten zunächst einmal als zweitrangig zu betrachten seien. Vorrangig sei der schulische Ablauf zu betrachten und berücksichtigen. Die Variante 7 und 8 würden grundsätzlich als nicht schlecht erachtet. Man solle jedoch an der nördlichen Grenze anschließen. Dies führe dann aber wieder zu einem größeren Bauaufwand und weiteren Wegen. Man solle daher an die bestehenden Möglichkeiten anschließen, wodurch nur die Variante 4a oder 4 in Frage kommen würde.**

**Im Stadtrat zeigt man sich überrascht, dass dieses Thema sehr kompliziert diskutiert werde. Die Entscheidung sei klar für Variante 4 zu treffen, da diese von der Schule präferiert werde und zudem die kostengünstigste Lösung darstelle. Zudem wird die Frage an den Schulleiter gestellt, wo die Container am besten verortet sein sollten.**

**Schulleiter Schneider antwortet, dies könne nur da sein, wo man die beste Anbindung habe. Dies müsse man entsprechend betrachten.**

**Aus dem Gremium wird bemängelt, dass man bei der damaligen Entscheidung zur Errichtung der Modulbauweise anhand der vorgelegten Zahlen agiert und eine Entscheidung getroffen habe. Nun sitze man aber wieder hier und diskutiere trotzdem über eine Erweiterung. Man brauche Multifunktionsräumlichkeiten, damit man diese später anders nutzen könne, sofern die Zahlen nicht wie prognostiziert kommen würden. Es wird eingeworfen, dass man hier mit dem Klassenteiler und der Übertrittsquote laut dem Klassenteiler Bayern rechnen solle. Eine Variante solle man noch nicht jetzt, sondern erst später festlegen.**

**Aus den Reihen des Stadtrats wird gefordert, dass man hier auch die Gemeinde Ainring in den Planungen berücksichtigen müsse. Die Mittelschule Ainring beschule aktuell 130 Schüler, hätte aber Kapazitäten für ca. 300 Schüler. Man müsse sich hier interkommunal auf den Weg machen und schauen wo man hier von den Kosten her hinkomme. Es sollte die Möglichkeit geben interkommunal zu beschulen. Kurzfristige Maßnahmen mit dem Einsatz von viel Steuergeld müsse man vermeiden. Ein Neubau sei darüber hinaus ohne Zweifel erforderlich.**

**Erster Bürgermeister Hiebl antwortet darauf, dass der Schulverbund aktuell gelebt werde. Aufgrund der Zahlen sei jedoch eine Verortung in Freilassing die richtige Lösung. Sollten die Zahlen in Ainring erhöhen, gebe es auch hier die Möglichkeit in Mitterfelden zu beschulen.**



**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Schulleiter Schneider ergänzt, dass man über die letzten Jahre jährlich ca. 6 Schüler aus Ainring gehabt habe. Zu den genannten Zahlen erwidert Herr Schneider, dass 330 Schüler in Mitterfelden der Wert von vor ca. 20 Jahren gewesen sei. Es seien 10 Klassenzimmer vorhanden. Dies bedeute eine Schülerzahl von 33 Schülern pro Klasse bzw. Klassenzimmer. Dies sei in der heutigen Zeit nicht mehr möglich. In Mitterfelden wäre eine Schülerzahl von 200 Schülern möglich. Dies werde wohl schon alleine durch das Wachstum in Ainring benötigt. Aktuell habe man nur ein Klassenzimmer übrig.

Aus dem Gremium wird entgegnet, dass man dies nicht behauptet habe, dass in Mitterfelden 330 Schüler beschult werden sollten. Man sollte in den nächsten 5 Jahren auf eine Aufstockung der Module verzichten. Man habe in dieser Zeit ausreichend Zeit für das Bebauungsplanverfahren und könnte in dieser Zeit in Mitterfelden beschulen. Man könnte diese Zeit dann nutzen, um eine sinnvolle Lösung zu finden.

Erster Bürgermeister Hiebl gibt zu bedenken, dass man auch bei einer Beschulung in Mitterfelden mit erheblichen Kosten rechnen müsse, die dadurch über einen Zeitraum von 5 Jahren entstehen würden.

Im Stadtrat wird betont, dass wir hier von der Zukunft unserer Kinder sprechen würden. Da sollte man eine Lösung wählen, die auch den schulischen Zielen dienen würde.

Aus den Reihen des Gremiums wird geäußert, dass man am grünen Tisch schon über den Verbund reden könne. Man müsse aber hier schon beachten, dass auch dies Kosten verursache, dem Schulablauf nicht diene und die Eltern hier auf die Barrikaden gehen würden.

Aufgrund der geführten Diskussion schlägt Erster Bürgermeister Hiebl eine Änderung des Beschlussvorschlages vor. Dieser wird entsprechend abgeändert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt,

- a) dass die Mittelschule in Freilassing auf dem Grundstück erweitert wird.
- b) die Verwaltung wird beauftragt den Bedarf und die schulaufsichtliche Genehmigung mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen.
- c) die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen VgV-Verfahren einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## 5. Stellungnahme der Stadt Freilassing zum Landesentwicklungsprogramm Bayern

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) auf den Weg gebracht und damit die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Verbände eingeleitet.

Kommunen haben bis zum 01. April 2022 Zeit zum Entwurf der Teilfortschreibung Stellung zu nehmen.

Die Themenfelder der Teilfortschreibung sind durch einen Eckpunktebeschluss des Ministerrats vom 17.12.2019 vorgegeben. Ergänzend sollen Erfahrungen der Pandemie und Chancen für die Digitalisierung verstärkt eingebracht werden.

Die Evaluierungsergebnisse zum Anbindegebot und die Ergebnisse der Untersuchungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ sollen einfließen.

Ausdrücklich nicht erfasst von der Teilfortschreibung sind das Zentrale-Orte-System sowie die Festlegungen zu Einzelhandelsgroßprojekten.

Die drei zentralen Themenfelder der Teilfortschreibung sind:

1. Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starker Kommunen (Änderungen in Kapiteln 1, 2, 5 und 8)
2. Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt (Änderungen in nahezu allen Kapiteln)
3. Nachhaltige Mobilität (Änderungen in Kapiteln 2 und 4)

### Stellungnahmen nach Themenfeldern der Teilfortschreibung geordnet:

#### Zu Themenfeld 1. Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen und starker Kommunen

Kernbotschaften:

- *Bekräftigung des Ziels der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen: räumliche Gerechtigkeit und Regionalität anstelle einer Nivellierung*
- *Flächendeckende und bedarfsgerechte Daseinsvorsorge und Sicherung deren Zukunftsfähigkeit mit besonderem Blick auf Klimaereignisse und Krisen.*
- *Digitale Instrumente und Dienste als Ergänzung zu stationären Angeboten; flächendeckender Ausbau digitaler Infrastruktur als Basis*
- *Starker Fokus auf ländlichen Raum; weitere Differenzierung des ländlichen Raums; gleichzeitig eingehender Betrachtung der verdichteten Räume*

#### 1 a) Ergänzung des Ziels und des Grundsatzes unter Ziff. 1.1.1 Bedeutung der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsverhältnisse

Die **Stadtratsmitglieder Schwaiger, Albrecht, Bräuer, Ehrmann, Längst, Hasenknopf** verlassen um 19:30 Uhr die Sitzung. Somit sind 17 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Im (Z) zu Ziff. 1.1.1 wird klargestellt, dass gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen „mit möglichst hoher Qualität“ zu schaffen oder zu erhalten sind. Dafür sollen insbesondere die Grundlagen zur Versorgung mit Gütern „und Dienstleistungen, wo zur Sicherung der Versorgung erforderlich auch digital“, geschaffen oder erhalten werden (Grundsatz zu Ziff. 1.1.1)

Ziff. 1.1.1 (B) wird dahingehend ergänzt, dass Ziel nicht die Nivellierung unterschiedlicher soziokultureller Strukturen und geografischer Gegebenheiten sei, sondern die Herstellung räumlicher Gerechtigkeit mit vergleichbaren Startchancen und Entwicklungsmöglichkeiten unter Annahme der gewachsenen regionalen Unterschiede. Der „Zugang zu (qualitativ hochwertigen) Arbeitsplätzen“ (nicht nur räumliche Mindestausstattung, vgl. ÄB (Änderungsbegründung)) sowie zu ambulanter und stationärer Krankenversorgung wird in der (B) ergänzt und damit besonders hervorgehoben.

Im weiteren Verlauf wird auf die zukünftig verstärkte Nachfrage nach Dienstleistungen verwiesen. Diese sollten nicht nur durch wohn- und/oder gewerberäumlichen Angeboten gedeckt, sondern auch durch die im Rahmen der digitalen Transformation erforderlichen Angebotsstrukturen gestärkt werden. Eben den sozialen, kulturellen Infrastruktureinrichtungen wird explizit auf die Notwendigkeit von Freizeit- und Erholungsflächen verwiesen.

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Der Stadtrat begrüßt die Tatsache, dass weiterhin die Herstellung räumlicher Gerechtigkeit mit vergleichbaren Lebens- und Arbeitsverhältnissen mit möglichst hoher Qualität in Bayern angestrebt wird.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    17 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**1 b) Ergänzung des Abschnitts zukunftsfähige Daseinsvorsorge (neuer Abschnitt Ziff. 1.1.4; Ergänzung Ziff. 5.1 Wirtschaftsstruktur und Ziff. 8 Soziale und kulturelle Infrastruktur)**

Die **Stadtratsmitglieder Albrecht, Bräuer, Ehrmann, Längst, Hasenknopf** kommen um 19:35 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Schmähl** verlässt um 19:35 Uhr die Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Erläuterungen:**

Der neue Abschnitt Ziff. 1.1.3 Zukunftsfähige Daseinsvorsorge enthält zwei Grundsätze (G), die die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge (insb. Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsinfrastruktur, Abwasserentsorgung) im Lichte des Klimawandels und anderer möglicher Krisen (insb. Pandemien, Überhitzung, Hochwasser- und Starkregenereignisse) zum Gegenstand haben. Hierzu sollen

(G) Auf die Widerstandsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge insbesondere gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels soll hingewirkt werden.

(G) Krisensituationen und der Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Strukturen zu deren Bewältigung sollen unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden.

Ziff. 5.1 greift in zwei Grundsätzen den Erhalt und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Abfallwirtschaft (flächendeckendes Netz von Entsorgungseinrichtungen als notwendige Infrastruktureinrichtungen, Ziff. 5.1 (B) sowie die räumliche Verteilung der Entsorgungsstandorte im Sinne einer möglichst gesundheits- und umweltverträglichen, nahe am Entstehungsort, sowie abgestimmten Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle auf.

Ziff. 5.1 (B) stellt den Bedarf eines Ausbaus der Deponiekapazitäten fest. Dabei sollen vorzugsweise vorbelastete Flächen und Erweiterungsflächen bei bereits bestehenden Deponien genutzt werden. Eine Abstimmung soll auf der Ebene der Regionalen Planungsverbände erfolgen.

Das erste (Z) der Ziff. 8.1 Soziales stellt klar, dass „in besonderer Weise Pflegeeinrichtungen und -dienstleistungen“ (konkretisiert in Ziff. 8.1 (B)) in allen Teilräumen „unter Beachtung der demografischen Entwicklung“ flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten sind. Wesentliche Planungsgrundlage für die zuständigen Aufgabenträger sei die Bedarfsentwicklung an pflegerischen Angeboten (Ziff. 1.2.1), Ziff. 8.1 (B).

Das (Z) in Ziff. 8.2, Gesundheit, in allen Teilräumen flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten, wird um die pharmazeutische Versorgung ergänzt. Als neuer (G) sollen Einrichtungen der Geburtshilfe flächendeckend und bedarfsgerecht vorgehalten werden. Der (G) der Sicherstellung eines flächendeckenden und bedarfsgerechten Angebots mit Haus- und Fachärzten wird auf alle Teilräume erweitert. Eine ausreichende Versorgung soll unter Einbeziehung von Angeboten der Telemedizin gewährleistet werden.

In Ziff. 8.2 (B) wird neu aufgenommen, dass die Kommunen nicht nur zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur flächendeckenden ambulanten medizinischen Versorgung beitragen könnten, sondern (neu:) „unter bestimmten gesetzlichen und bedarfsplanerischen Voraussetzungen – die Möglichkeit (hätten), sich in die vertragsärztliche Versorgung einzubringen“.

Im (Z) zu Ziff. 8.3.1 Schulen und außerschulische Bildungsangebote wird die „Versorgung mit Ganztagesangeboten“ Bestandteil der Einrichtungen, die in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten sind. Im ländlichen Raum sollen Grundschulen auch bei rückläufigen Schülerzahlen erhalten bleiben (neuer G).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Der Stadtrat begrüßt die Ergänzungen zur Daseinsvorsorge.**

**Die Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit wie z.B. Krankenhäuser, Schulen, Verkehrsinfrastruktur, Abwasserentsorgung usw.) muss auch im Bereich der Prävention (z.B. Erziehung, Ausbildung, Erwachsenenbildung) und der Vermeidung von Folgen (gesundheitlich, sozial, abfallwirtschaftlich usw.) unterstützt werden. Die Belange von Präventionsmaßnahmen sollten im Rahmen der Daseinsvorsorge berücksichtigt werden.**

**Die gesundheits- und umwelttechnischen Belange in der Abfallwirtschaft stellen ein hohes Ziel dar. Aus raumplanerischer Sicht sollte die Möglichkeit geschaffen werden, bereits bestehende wiederverfüllte Bereiche im Rahmen der gesundheits-, umwelt- und bautechnischen Belange für gewerbliche, verkehrsinfrastrukturelle oder energetischer Interessen (z.B. Solaranlagen zur Stromgewinnung) nutzbar zu machen.**

**Die Mindestausstattung mit ambulanten und stationären Krankenversorgungen soll sich auf die regionalen und örtlichen demographischen, soziokulturellen und arbeitsmarktlichen, sowie verkehrsinfrastrukturellen Bedingungen anpassen.**

**Insbesondere in den im LEP angestrebten Verdichtungsräumen sollte die Daseinsversorgung zukunftsfähig sein.**

**Die ambulante und stationäre Versorgung sollte mit der notwendigen Ausstattung von Fach- und Allgemeinärzten ergänzt werden. Den verantwortlichen Trägern müssen entsprechende Instrumente zur Förderung der Bedarfsabdeckung ermöglicht werden, z.B. im Rahmen des Baugesetzbuches (Vorkaufsrecht), Steuerrecht, der Trägerschaft und/oder der Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung Bayerns.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**1 c) Ergänzung des Abschnitts Chancen der Digitalisierung für die Schaffung räumlicher Gerechtigkeit nutzen (Ergänzung des (G) unter Ziff. 1.1.1 und Ergänzungen unter Ziff. 2.2.5 und 8.2)**

**Stadtratsmitglied Schneider** verlässt um 19:40 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglieder Schwaiger** kommt um 19:40 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Erläuterung:**

Der (G) in Ziff. 1.1.1 wird dahingehend ergänzt, dass die Gleichwertigkeit von Lebens- und Arbeitsbedingungen durch die Schaffung und Erhaltung der Versorgung insbesondere mit „Dienstleistungen, wo zur Sicherung der Versorgung erforderlich auch digital“ erhalten werden soll. Digitale Angebote sollen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit

einbezogen werden. Dort, wo Versorgungslücken oder Überlastungsschwierigkeiten bestehen, können „ergänzende“ digitale Dienste einen Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge leisten, Ziff. 1.1.1 (B).

Insbesondere zur bedarfsorientierten Versorgung des dünnbesiedelten ländlichen Raumes (2.2.5) sowie zur Aufrechterhaltung der flächendeckenden medizinischen Grundversorgung (8.2.) z.B. bei Versorgungsengpässen oder in Krisenfällen, sollen ergänzende digitale Dienste in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden. Das Vorhalteprinzip (1.2.5) bleibt davon unberührt. Digitale Angebote sollen kein Ersatz für stationäre Einrichtungen sein, sondern dort Ergänzungsangebote schaffen, wo dies im Sinne der Gleichwertigkeit erforderliche ist. (ÄB S. 27)

#### **Beschluss:**

##### **Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die fortschreitende Digitalisierung wird grundsätzlich begrüßt, Dienstleistungen in der Daseinsvorsorge, die zwischenmenschliche und soziale Komponenten erfüllen sollten im minimal erforderlichen Rahmen digitalisiert werden. Die Versorgungsdichte für die Akut- und Notfallversorgung darf nicht außer Acht gelassen werden.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **21 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**

#### **1 d) Ergänzung des Abschnitts flächendeckender und leistungsfähiger Ausbau digitaler Infrastruktur (Breitband und Mobilfunk), (neuer Abschnitt Ziff. 1.4.2 Telekommunikation; neue (G) in Ziff. 2.2.5)**

Erläuterung:

Telekommunikation bekommt einen eigenen Abschnitt. Der bisherige (G), wonach die flächendeckende Versorgung erhalten bleiben und die Infrastruktur ausgebaut werden soll, wird konkretisiert und ergänzt. So soll (G) die „Anbindung an eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ... in Planungsprozessen für andere Nutzungen frühzeitig berücksichtigt werden.“ Dadurch sollen baulicher und zeitlicher Mehraufwand vermieden und Kosten eingespart werden, Ziff. 1.4.2 (B).

Einen deutlicheren Schub für den Ausbau des Mobilfunknetzes sollen vier weitere Festlegungen bringen:

(Z) Die Errichtung von Mobilfunkantennen in ausreichender Anzahl an dafür geeigneten Standorten ist bei Bedarf zu ermöglichen.

(G) Der Ausbau eines flächendeckenden und leistungsfähigen Mobilfunknetzes soll unter bevorzugter Einbeziehung bestehender Mobilfunk-Standorte erfolgen.

(G) Entlang von Verkehrswegen mit übergeordneter Verkehrsbedeutung soll ein durchgehendes Mobilfunknetz gemäß dem Stand der Technik aufgebaut werden.

Die Dimension des neuen (Z) erschließt sich, wenn man die (B) hinzuzieht:

„(...) ist es notwendig, dass die dafür erforderlichen Mobilfunkantennen errichtet werden können. **Dafür muss zumindest ein geeigneter Standort für die Errichtung einer**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Mobilfunkantenne von der Gemeinde planerisch ermöglicht werden**, zur Vermeidung von Versorgungslücken ggf. auch mehr, wenn dies für eine gute Versorgungsqualität erforderlich ist.“

Im dünn besiedelten ländlichen Raum soll ein leistungsfähiger Mobilfunkausbau besonders unterstützt werden, (G) zu Ziff. 2.2.5

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing begrüßt das Ziel eine möglichst optimale flächendeckende Telekommunikationsinfrastruktur aufzubauen. Die Versorgungsdichte an bedeutenden übergeordneten Verkehrsachsen sind auch von den bundesstaatlichen und freistaatlichen Behörden zu unterstützen und geeignete Standorte anzubieten. Ggf. ist dies für die Bedarfsabdeckung zu ergänzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>21 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**1 e) Ergänzung des Abschnitts Stärkung und Weiterentwicklung des ländlichen Raums, Ziff. 2.2.5**

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** verlässt um 19:45 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglieder Schneider** kommt um 19:45 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Erläuterung:**

Das Leitbild des ländlichen Raums wird nachjustiert. Neue Maßnahmen werden zur Zielerreichung in (G) eingeführt.

Das Leitbild wird dahingehend konkretisiert, dass (G) „die Daseinsvorsorge in angemessenem Umfang und angemessener Qualität gesichert und die erforderliche Infrastruktur **schwerpunktmäßig in den Zentralen Orten** des ländlichen Raums weiterentwickelt wird.“

In einem neuen (G) wird festgelegt, dass die ausreichende medizinische Versorgung des ländlichen Raums, unter Einbeziehung der Telemedizin, besonders sichergestellt werden soll.

Ein weiterer neuer (G) fordert die Stärkung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des ländlichen Raums ein und hinterlegt dafür konkrete Maßnahmen.

**Es sollen:**

- Günstige Standortbedingungen für die Entwicklung, Ansiedlung und Neugründung von Unternehmen sowie Voraussetzungen für hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen,

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- Weitere Erwerbsmöglichkeiten, wie ökologisch orientierte dezentrale Energiebereitstellung und Verarbeitung regionaler Rohstoffe in Bau und Produktion, erschlossen,
- Die land- und forstwirtschaftliche Produktion erhalten,
- Initiativen zur Vermarktung regionaler Produkte aus Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk ausgebaut und
- Insbesondere regionaltypisch oder kulturhistorisch ausgeprägte Formen von Tourismus und Erholung gestärkt und ausgebaut werden.

In Ziff. 1.2.5 (B) wird hervorgehoben, dass der Ausbau der digitalen Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung einschließlich Telearbeit, den Ausgleich raumstruktureller Standortnachteile und die Schaffung eines attraktiven Lebensumfelds sei.

**Neu:** Die Gebietskategorie des allgemeinen ländlichen Raums wird weiter differenziert: Durch einen neuen (G) soll den „spezifischen Herausforderungen des **dünn besiedelten ländlichen Raums**... in besonderem Maße Rechnung getragen werden.“

Zur Zuordnung zum dünn besiedelten ländlichen Raum s. Ziff. 2.2.5 (B):

„Die Abgrenzung des dünn besiedelten ländlichen Raums kann der Begründungskarte zu 2.2.5 entnommen werden. Hierbei werden die gleichen Kriterien 1 (Einwohner- und Beschäftigtendichte) und 2 (Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche) zugrunde gelegt wie bei den Gebietskategorien (vgl. 2.2.1). Auf das hier nicht aussagekräftige Kriterium 3 [Anm.: Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung] wird verzichtet. Die Gemeinden werden dann dem dünn besiedelten ländlichen Raum zugeordnet, wenn die Werte bei Kriterium 1 und bei Kriterium 2 unterhalb von 60,0 v.H. des bayerischen Durchschnitts liegen.“

(G) zu Ziff. 2.2.5 hält spezifische Maßnahmen für den dünn besiedelten ländlichen Raum bereit. Es sollen:

- ein leistungsfähiger Mobilfunkausbau besonders unterstützt
- **die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch zeitlich flexible, bedarfsgerechte Bedienformen des öffentlichen Verkehrs ergänzend gesichert**
- die Ortskerne gestärkt und entwickelt und
- **Einrichtungen und Angebote der wohnortnahen Daseinsvorsorge möglichst zentrumsnah erhalten und bestehende Defizite auch unter Einbeziehung digitaler Dienste oder interkommunaler Lösungen ausgebaut werden.**

#### **Beschluss:**

##### **Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing begrüßt die Stärkung des dünn besiedelten ländlichen Raums insbesondere durch die räumlichen und örtlichen Verbindungen zu den betroffenen Nachbargemeinden. Insbesondere die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs mit flexiblen und bedarfsgerechten Bedienformen ist wünschenswert.**

##### **Abstimmungsergebnis:**

**JA**            **21 Stimmen**  
**NEIN**        **0 Stimmen**



**1 f) Ergänzung des Abschnitts Steuerung des Wachstums in den verdichteten Räumen im Sinne einer nachhaltigen gesundheits- und umweltverträglichen Entwicklung (Überarbeitung der Ziff. 2.2.6 und 2.2.7)**

Erläuterungen:

Der (G) im Teilabschnitt Ziff. 2.2.6 Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen wird dahingehend ergänzt, dass

- Auf die Bereitstellung von Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen hingewirkt wird,
- Auf ein umweltfreundliches Verkehrsangebot und den weiteren Ausbau der dazu erforderlichen Infrastruktur hingewirkt wird (...).

Der Teilabschnitt Ziff. 2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume enthält drei neue (G) und ein neues (Z).

Die Entwicklungsperspektive (G) der Verdichtungsräume wird dahingehend ergänzt, dass

- Auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des hohen Verkehrsaufkommens hingewirkt wird,
- Sie Wohnraumangebot in angemessenem Umfang für alle Bevölkerungsgruppen bereitstellen.

(G) Die von der Besiedlung freizuhaltenen Außenbereiche sowie innerstädtische Grünflächen sollen unter Berücksichtigung ihrer vielfältigen Funktionen für den Verdichtungsraum, insbesondere relevanter Klimafunktionen, zu einem möglichst vernetzten attraktiven Landschaftsraum mit hohem Erholungswert aufgewertet werden.

(Z) Das Gesamtverkehrsnetz ist im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten funktions- und umweltgerecht auszubauen.

(G) Durch ein erweitertes Verkehrsangebot und den weiteren Ausbau der Infrastruktur soll der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert werden.

(G) Der nicht motorisierte Verkehr soll durch Ausweitung und Aufwertung des Rad- und Fußwegenetzes gestärkt werden. Das überörtliche Radwegenetz soll unter Berücksichtigung der Verbindungsfunktion für den Alltags- und Freizeitverkehr ausgebaut werden.

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing unterstützt die (G) und (Z) im Abschnitt Steuerung des Wachstums in den verdichteten Räumen im Sinne einer nachhaltigen gesundheits- und umweltverträglichen Entwicklung (Überarbeitung der Ziff. 2.2.6 und 2.2.7)**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**                **21 Stimmen**  
**NEIN**           **0 Stimmen**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**1 g) Ergänzung des Abschnitts Aktualisierung der Zuordnung der Gemeinden zu den Gebietskategorien (Änderung der Strukturkarte in Anhang 2 zum (Z) unter Ziff. 2.2.1)**

Erläuterung:

Es erfolgt eine Zuordnung der Gemeinden zu den bestehenden Gebietskategorien anhand der unveränderten Kriterien in Ziff. 2.2.1 (B) unter Zugrundelegung der neuesten verfügbaren Daten (Einwohner- und Beschäftigtendaten zum Stichtag 30.06.2020 und Flächendaten zum Stichtag 31.12.2020)

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing nimmt Kenntnis der Erläuterungskarte zu Änderung der Strukturkarte.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA            21 Stimmen**

**NEIN        0 Stimmen**

**Zu Themenfeld 2: Nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und Sicherung einer gesunden Umwelt (Im Einzelnen)**

Kernbotschaften des Themenfelds 2:

- *Hinwirkung auf Klimaneutralität und Klimaanpassung, insbesondere durch den Schutz klimarelevanter Freiflächen besonders in verdichteten Räumen, bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen*
- *Schaffung räumlicher Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wassermanagement mit besonderem Blick auf die Trinkwasserversorgung.*
- *Stärkere Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und Hochwasserrisikomanagements, insbesondere infolge von Starkregenereignissen, in raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen.*
- *Fokussierung auf Innenentwicklung und der Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen durch eine integrierte Siedlungs-, Freiraum- und Mobilitätsentwicklung und durch die Stärkung des Anbindegebots.*
- *Stärkerer Fokus auf Dezentralität beim Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien und auf Wasserstoff als Speichertechnologie.*
- *Mehr Handlungsmöglichkeiten der Regionalen Planungsverbände durch neue Festlegungsmöglichkeiten*

**2 a) Ergänzungen zum langfristigen Klimaschutz und der Schaffung klimaangepasster Strukturen**

**Stadratsmitglied Eder** verlässt um 19:50 Uhr die Sitzung. Somit sind 20 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die **Stadratsmitglieder Schmähl und Kreuzpointner** kommen um 19:50 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Erläuterung:

1. Erhaltung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge im Lichte des Klimawandels und anderer Krisen, Ziff. 1.1.4 (siehe bereits oben erläutert)
2. Überarbeitung der Ziff. 1.3 Klimawandel – Ziff. 1.3.1 Klimaschutz – drei neue (G)

In der zentralen Ziff. 1.3 finden sich allgemeine Vorgaben die durch spezifische Festlegungen in anderen (Fach-)Kapiteln ergänzt werden.

(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden.

Ziff. 1.3.1 (B): „Um die Intention Bayerns bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein zu erreichen, ist es wichtig, diese Intention auf allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung in allen klimarelevanten Handlungsfeldern, wie Verkehr Siedlung, Energie und Landwirtschaft, umzusetzen. Dazu ist es notwendig, die Treibhausgasemissionen stetig zu reduzieren (...)“  
Im zweiten (G) wird ergänzt, dass den Anforderungen des Klimaschutzes insbesondere durch die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energien „und nachwachsender Rohstoffe“ Rechnung getragen werden soll (G).

Der Dritte Siegelstrich des aktuellen (G) wird in einen neuen (G) überführt und erweitert: Die Klimafunktion der natürlichen Ressourcen sollen erhalten und gestärkt und soweit erforderlich wiederhergestellt werden.

Neu ist der (G), „In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz festgelegt werden.“

Hierzu Ziff. 1.3.1 (B): Die Erhaltung und Entwicklung von Flächen die als Kohlenstoffspeicher oder – senken dienen, hat eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz. Entsprechende Flächen können daher als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz in den Regionalplänen gesichert werden. Für die Festlegung dieser Flächen stellen die Ressorts abgestimmte Hinweise zur Verfügung. In Vorranggebieten zum Klimaschutz sind nur Vorhaben zulässig, welche dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. In Vorbehaltsgebieten zum Klimaschutz sollen Maßnahmen, die den Schutzzweck beeinträchtigen, möglichst unterbleiben.

3. Überarbeitung der Ziff. 1.3 Klimawandel – Ziff. 1.3.2 Anpassung an den Klimawandel

Weiterhin sollen die räumlichen Auswirkungen von klimabedingten Naturgefahren und (neu) „von Klimaänderungen“ bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden (G).

Der (G), wonach in allen Teilräumen, insbesondere in verdichteten Räumen, klimarelevante Freiflächen von (neu:) Versiegelung (a.F. „Bebauung“) freigehalten werden sollen, wurde konkretisiert: **Insbesondere Grün- und Wasserflächen sollen auch im Innenbereich von - Siedlungsflächen zur Verbesserung der thermischen und lufthygienischen Belastungssituation neu angelegt, erhalten und entwickelt und von Versiegelung freigehalten werden.**

Ziff. 1.3.2 (B): (...) Hierzu zählt neben der Freihaltung von Frischluft- und Kaltluftleitbahnen die Verbesserung der bioklimatischen und lufthygienischen Situation etwa durch hitzeangepasste Gebäude- und Grünflächenplanung, die Schaffung offener Wasserflächen, die Entsiegelung von Flächen, die Schaffung urbaner grüner Infrastruktur sowie die Dach- und Fassadenbegrünung (vgl. 5.4.1 und 5.4.2).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Anders als beim vorhergehenden Abschnitt zum Klimaschutz, enthält Ziff. 1.3.2 ein neues (Z) „In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Anpassung an den Klimawandel festzulegen.“

Ziff. 1.3.2 (B): Mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Anpassung an den Klimawandel (VRG und VBG Klimaanpassung), mit denen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Luftleitbahnen gesichert werden können, wird der Zielsetzung der Verringerung der bioklimatischen und lufthygienischen Belastung in Siedlungsräumen entsprochen. Als Grundlage für die Festlegung dienen Karten aus dem Projekt des Bayerischen Landesamts für Umwelt „Landesweite Schutzgutkarte Klima/Luft für die Landschaftsrahmenplanung“. Bioklimatisch und lufthygienisch belastete Räume von sehr hoher und hoher Relevanz sind dabei insbesondere als Vorranggebiete und bioklimatisch und lufthygienisch belastete Räume von Relevanz als Vorbehaltsgebiete einzustufen.

4. Flankierende Festlegungen

- Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen, Ziff. 3.1
- Stärkung des ÖPNV, Ziff. 4.1.1
- Erneuerbare Energien, Ziff. 6.2
- Sicherung der Trinkwasserversorgung, Ziff. 7.2
- Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement, Ziff. 7.2.5

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing begrüßt, dass das LEP die Klimaschutzziele als zentrales Element in der Raumplanung aufnimmt. Die unter Ziff. 1.3.1 formulierten Grundsätze sollten jedoch in allen Teilen als (Z) formuliert werden. Den Kommunen müssen Instrumente für dezentrale Energie-, Mobilitätskonzepten und Quartiersentwicklungen an die Hand gegeben werden. Dies ist im Rahmen von (G) nur bedingt möglich. Neue Siedlungsstrukturen mit klimawirksamen Freiflächen und Vegetationsstrukturen bedürfen einer Förderung um resilient sein zu können.**

**Die Schaffung von Vorrang- und Vorhaltegebieten für den Klimaschutz im Rahmen der Regionalplanung wird ausdrücklich begrüßt, somit wird die regionale Bedeutung des Klimaschutzes unterstrichen. Der kommunalen Verpflichtungen für übergeordnete Planungsgrundlagen in Abstimmung mit bestehenden kommunalen bzw. interkommunalen Planungsgrundlagen (FNP, Landschaftsplan) usw. sollte berücksichtigt werden. Hierzu sollte die Ziff. 1.3.2 (B) klargestellt werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2 b) Ergänzung zur Beschränkung von Infrastrukturvorhaben in freien Landschaftsbereichen (Ergänzung (G) Ziff. 7.1.3, Erhalt lärmarmen Naturräume („ruhige Gebiete“, neuer (G) in Ziff. 7.1.3), Sicherstellung der Arten- und Lebensraumvielfalt auch unter den Bedingungen des Klimawandels (Ergänzung (G) Ziff. 7.1.6); dauerhafte Sicherung einer funktionsfähigen Hinterlandanbindung von Tierquerungshilfen an bandartigen Infrastruktureinrichtungen (Ziff. 7.1.6 (B))**

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing nimmt Kenntnis über die Ergänzungen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA 22 Stimmen**

**NEIN 0 Stimmen**

**2 c) Ergänzung zur Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für ein nachhaltiges Wassermanagement (Überarbeitung Ziff. 7.2)**

Erläuterung:

Dieses Unterkapitel wird grundlegend überarbeitet:

1. Neuer (G) zu Ziff. 7.2.1 Schutz des Wassers  
Gewässer und das Grundwasser sollen als raumbedeutsame Strukturen geschützt und nachhaltig bewirtschaftet werden.

Unverändert soll (G) darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine „vielfältigen“ Funktionen im Naturhaushalt „und seine Ökosystemleistung“ auf Dauer erfüllen kann.

2. Die Ergänzungen in Ziff. 7.2.2 Schutz des Grundwassers „und der oberirdischen Gewässer“ räumen der Nutzung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung einen Vorzug (insbesondere vor der Bewässerung und in Trockenzeiten) ein (G). Tiefengrundwasser soll (G) besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden.“ Ein neuer (G) legt fest, dass die Widerstandsfähigkeit der Gewässer hinsichtlich klimatisch bedingter Veränderungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Temperaturregime, die Ökologie und Qualität der Gewässer durch geeignete Maßnahmen gesteigert und die thermische Belastung der Gewässer durch Wärmeeinleitungen reduziert werden soll.
3. Ergänzung in Ziff. 7.2.3 Wasserversorgung  
Weiterhin bestimmt (Z) zu Ziff. 7.2.3, dass die öffentliche Wasserversorgung als essenzieller Bestandteil der Daseinsvorsorge in kommunaler Verantwortung bleibt. Ergänzt werden zwei neue (G):

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

(G) Öffentliche Wasserversorgungsanlagen sollen die notwendige Versorgungssicherheit durch mehrere unabhängige Trinkwassergewinnungen oder -zuführungen gewährleisten und hierzu möglichst mit anderen leistungsfähigen Anlagen verbunden werden.

(G) Bedeutende, durch Wasserschutzgebiete oder Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete geschützte Trinkwasservorkommen sollen für die zukünftige Nutzung dauerhaft erhalten bleiben.

4. Deutliche Überarbeitung der Ziff. 7.2.5 Hochwasserschutz „und Hochwasserrisikomanagement“

Der bisherige (G) wird ergänzt:

(G) Die Risiken durch Hochwasser sollen soweit als möglich verringert werden.

Hierzu sollen

-die natürliche Rückhalte- und Speicherfähigkeit der Landschaft erhalten und verbessert,

- Rückhalteräume an Gewässern von *mit dem Hochwasserschutz nicht zu vereinbarenden Nutzungen* freigehalten und *wiederhergestellt* sowie

- *bestehende* Siedlungen vor einem hundertjährigen Hochwasser geschützt werden.

Neu kommen hinzu:

(G) In den Regionalplänen können raumbedeutsame Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes als Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz festgelegt werden.

Ziff. 7.2.5 (B): Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit ist es erforderlich, weitere technische Hochwasserschutzmaßnahmen (u.a. Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Flutpolder, linienhafte Hochwasserschutzanlagen) umsetzen. Für diesen Zweck können in den Regionalplänen geeignete Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz (VRG bzw. VBG Hochwasserschutz) gesichert werden.

(G) Gebiete, die bei Extremereignissen überflutet werden, sollen von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, kritischen Infrastrukturen und Nutzungen, die hochwasserempfindlich sind oder den Hochwasserschutz in nicht nur geringfügiger Weise beeinträchtigen, freigehalten werden.

Mit diesem (G) wird dem Umstand Rechnung getragen, dass das Schadenspotenzial hinter den Deichen in Bayern stetig ansteigt und bei extremen Hochwasserereignissen von einer Überflutung der Hochwasserschutzanlagen ausgegangen werden muss, vgl. Ziff. 7.2.5 (B).

(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Risiken aus Starkniederschlägen besonders berücksichtigt werden. Hierzu soll insbesondere auf die Freihaltung von Abflussleitbahnen und Senken hingewirkt werden.

5. Neue Ziff. 7.2.6 Niedrigwassermanagement und Landschaftswasserhaushalt  
neue (G) und Festlegungsmöglichkeiten der RPV

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- (G) Der zukünftige Wasserbedarf soll langfristig auch bei niedrigen Wasserständen gesichert werden.
- (G) Der Sicherung eines ausgeglichenen Landschaftswasserhaushaltes mit ausreichendem Wasserdargebot auch in Trocken- und Hitzeperioden soll in besonderem Maße Rechnung getragen werden. Hierzu sollen:
- Quell und Feuchtbiotope erhalten und vordringlich wiederhergestellt sowie Wasserleitungen vermieden werden und
  - der Wasserrückhalt in der Fläche, Versickerungsmöglichkeiten und -kapazitäten insbesondere durch Gewässer-, Moor- und Auenrenaturierungen, abflussbremsende Boden- und Landschaftsstrukturen und die Verbesserung des Wasserrückhalts von Böden durch angepasste Landnutzung verbessert werden.
- (G) In den Regionalplänen können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung von Standorten für Stauanlagen als Instrument des Niedrigwassermanagements festgelegt werden.

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die Stadt Freilassing begrüßt angesichts der offensichtlichen klimatischen Veränderungen und der damit verbundenen Hitzerekorde, die Regelungen im LEP in den Ziff. 7.2.1 bis 7.2.4.**

**Die Ergänzungen in Ziff. 7.2.2 Schutz des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer (...Tiefengrundwasser soll (G) besonders geschont und für die Trinkwasserversorgung nur im zwingend notwendigen Umfang genutzt werden. ..." soll damit ergänzt werden, dass bereits bestehende und mittels Trinkwasserschutzgebiet gesicherte Trinkwasserversorgungen mit Tiefengrundwasser weiter geschützt und betrieben werden können.**

**Die Überarbeitung der Festlegungen für den Hochwasserschutz und Hochwasserrisikomanagement werden ebenfalls begrüßt. Aufgrund der letzten Hochwasserereignisse im Landkreis sollte der dritte (G) in Ziff. 7.2.5 als (Z) dargestellt werden.**

**Die Verwendung von Regionalplänen für die Schaffung von Festlegungsmöglichkeiten in Regionalplänen für Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiet für raumbedeutsame Standorte für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes werden befürwortet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    22 Stimmen**  
**NEIN                0 Stimmen**

**2 d) Ergänzungen zum Themenfeld Sparsame und effiziente Nutzung von Flächen und  
Bewahrung von Freiräumen (Überarbeitung von Ziff. 3; flankierende Festlegungen in  
weiteren Ziffern)**

1. Neuer (G) zu Ziff. 1.1.3 Ressourcen schonen: Bei der Inanspruchnahme von Flächen sollen Mehrfachnutzungen, die eine nachhaltige und sparsame Flächennutzung ermöglichen, verfolgt werden.
2. Nachhaltige und ressourcenschonende Siedlungsentwicklung, Flächensparen, Ziff. 3.1
- Neue Festlegungen für eine integrierte Siedlungsentwicklung, Ziff. 3.1.1  
Ziff. 3.1.1 soll alle planerischen Aspekte im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes zusammenführen. Diesem Ansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass eine ganzheitliche Betrachtung Ressourcen schont und eine räumliche Zusammenführung von Wohnstätten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Mobilitätsangeboten zu einer Reduktion der Flächeninanspruchnahme führt, indem Doppelstrukturen vermieden werden und kompakte Siedlungsstrukturen entstehen. Gleichzeitig vermeiden kurze Wege Verkehre und stärken das soziale Leben vor Ort. Kompakte Siedlungsstrukturen erleichtern die Nutzung energieeffizienter Versorgungssysteme sowie die Erschließung im Allgemeinen. Interkommunale Entwicklungskonzepte sollen forciert werden, um die fehlende Flächenverfügbarkeit auszugleichen und gut angebundene Standorte zu finden, vgl. Ziff. 3.1.1 (B).  
(G) Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen, den Mobilitätsanforderungen, der Schonung der natürlichen Ressourcen und der Stärkung der zusammenhängenden Landschaftsräume ausgerichtet werden.  
  
(G) Flächen- und energiesparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden.  
(G) Die Entwicklung von Flächen für Wohnzwecke, gewerbliche Zwecke sowie für Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen soll abgestimmt erfolgen. Auf der Grundlage interkommunaler Entwicklungskonzepte kann ein Ausgleich zwischen Gemeinden stattfinden.  
  
(G) Die Ausweisung größerer Siedlungsflächen soll überwiegend an Standorten erfolgen, an denen ein räumlich gebündeltes Angebot an öffentlichen und privaten Dienstleistungs-, Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen in fußläufiger Erreichbarkeit vorhanden ist oder geschaffen wird.
- Neue Festlegung zur abgestimmten Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, Ziff. 3.1.2  
Die neuen (G) in Ziff. 3.1.2 sollen dem Umstand Rechnung tragen, dass Mobilität nicht an der Gemeindegrenze endet. Mit einer auf leistungsfähige Anschlüsse des öffentlichen Verkehrsnetzes konzentrierten Siedlungsentwicklung kann das



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Verkehrsaufkommen reduziert und Einzelverkehr vermieden werden, vgl. Ziff. 3.1.2 (B).

(G) Zur nachhaltigen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Mobilitätsansprüchen der Bevölkerung sowie neuen Mobilitätsformen sollen regionale oder interkommunale abgestimmte Mobilitätskonzepte erstellt werden.

(G) Die Ausweisung neuer Siedlungsflächen soll vorrangig an Standorten mit leistungsfähigem Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz erfolgen.

- Neue Festlegungen zur abgestimmten Siedlungs- und Freiflächenentwicklung, Ziff. 3.1.3

Mit einem neuen (G) und einem neuen (Z) soll ein ausgewogenes Verhältnis von qualitativ hochwertigem Freiräumen und Siedlungsflächen besonders in den verdichteten Bereichen gesichert werden.

(G) Auf die Freihaltung geeigneter, gliedernder Freiflächen und Landschaftsräumen zum Erhalt der Biodiversität, zu Anpassung an den Klimawandel und zur Erhöhung der Lebensqualität, insbesondere in den stärker verdichteten Bereichen von Städten und Gemeinden, soll in der kommunalen Siedlungsentwicklung hingewirkt werden.

(Z) In der Regionalplanung sind geeignete siedlungsnahe Freiflächen als Trenngrün festzulegen, um das Zusammenwachsen benachbarter Siedlungsbereiche und das Entstehen ungegliederter Siedlungsstrukturen zu verhindern.

### 3. Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Ziff. 3.2

Das bestehende (Z) wird verschärft:

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung nachweislich nicht zur Verfügung stehen.

Potenziale der Innenentwicklung stehen dann nachweislich nicht zur Verfügung, wenn die Gemeinde Strategien für deren Aktivierung entwickelt und umgesetzt hat, dies Bemühungen jedoch erfolglos blieben, Ziff. 3.2 (B)

### 4. Vermeidung von Zersiedlung – Anbindegebot, Ziff. 3.3

Die Ausnahmen vom Anbindegebot in den Spiegelstrichen 2 (Gewerbe und Industrie an Autobahnanschlussstellen), 3 (interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete) und 9 (raumbedeutsame Freizeitanlagen) werden ersatzlos gestrichen.

Die Ausnahmebestimmung des Spiegelstrich 4 (Logistikunternehmen an Autobahnanschlussstellen u.a.) wird verschärft und ist nur noch einschlägig, wenn keine „wesentliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbilds geplant ist.“

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

§ 3a der Verordnung über das LEP enthält eine Übergangsregelung, die ihrerseits am 31.12.2028 außer Kraft tritt, § 4 Satz 2:

§ 3a Übergangsregelung zum Anbindegebot

Für Bauleitplanungen, deren Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs 1 vor dem [Datum des ersten Ministerratsbeschlusses zur LEP-Teilfortschreibung] gefasst wurde oder deren Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen ist, gilt das Ziel 3.3 aus der Anlage der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) in der am [Datum des Tags vor Inkrafttreten der Änderungsverordnung] geltenden Fassung fort.

5. Flankierende Festlegungen:

- Spezieller Schutz wertvoller landwirtschaftlicher Flächen, Ziff. 5.4.1 neuer (G): Möglichkeit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft in Regionalplänen

(...) aufgrund insbesondere ihrer Bodengüte, Topographie, Wasserverhältnisse, Flächenstruktur oder Erreichbarkeit für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung sowie für die Erzeugung regionaltypischer Sonderkulturen besonders geeignete Flächen (sollen) als Vorranggebiete oder Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft (VRG und VGB Landwirtschaft) in den Regionalplänen gesichert werden, Ziff. 5.4.1 (B).

- Stärkung des Schutzes freier Landschaftsbereiche, in denen nun „nur unverzichtbare“ Infrastruktureinrichtungen verwirklicht (G) und vor Lärm geschützt (G) werden sollen, Ziff. 7.1.3

-

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Der sorgsame Umgang mit dem Ziel Flächen sparsam und effizient zu nutzen und gleichzeitig kompakte und versorgungssichere Siedlungsstrukturen, sowie damit verbundene zusammenhängende Freiräume für die Tier- und Pflanzenwelt, sowie den Klimaschutz bzw. der Klimaanpassung zu schaffen wird begrüßt.**

**Der integrative Ansatz der Ziff. 3.1.1 zeigt wesentliche Planungsgesichtspunkte einer resilienten Planung auf, die eine Siedlungsentwicklung orientiert an bestehenden oder neu zu schaffenden Versorgungsschwerpunkten mit dem Vorrang der Innenentwicklung ermöglicht. Die damit verbundenen Festlegungen werden begrüßt.**

**Ebenso werden die Festlegungen in Ziff. 3.1.2 insbesondere bezüglich der regional, interkommunal abzustimmenden Mobilitätskonzepte begrüßt. Diese sollten auch von den zuständigen Ministerien unterstützt werden.**

**Wichtig erscheint der Vorrang der Innenentwicklung (Ziff. 3.2). Der Vorrang ist im Sinne einer doppelten Innenentwicklung und im Zusammenhang mit der Begründung zu Ziff. 3.2 zu betrachten. Dabei sollten sowohl die Begründung zu Ziff. 3.2 und die konsequente Formulierung des (Z) in 3.2 erwirkt werden.**

**Die Möglichkeit von zulässigen Ausnahmen im Falle von nachweislich nicht zur Verfügung stehenden Potenzialen ist einzuräumen. Die Anforderungen an eine**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**strategische Herangehensweise müssen in zeitlicher, inhaltlicher und fachlicher Begründung pragmatisch und effizient händelbar sein. Dabei sollten auch intensive und nachweislich erfolglose Bemühungen als Nachweis für eine Ausnahme im Einzelfall genügen. Insbesondere muss die Möglichkeit angebundene Flächen für die Siedlungsentwicklung zu nutzen gewahrt werden.**

**Eine Übergangsregelung für die §§ 3a und 4 ist zum Schutz der betroffenen Kommunen erforderlich.**

**Die Möglichkeit Vorrangs- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft festzulegen, muss unter Berücksichtigung des zweiten (G) zu Ziff. 5.4.1 in direkter Verbindung mit den Anforderungen der Ziff. 3.1 zur integrierten Siedlungs- und Freiflächenentwicklung einbezogen werden.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**2 e) Erläuterung zum Themenfeld Schaffung der Voraussetzungen für eine dezentrale Energiewende und Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien (Überarbeitung Ziff. 6.2)**

**Stadtratsmitglieder Eder** kommt um 19:58 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

1. Stärkerer Fokus auf Dezentralität beim Ausbau und bei der Nutzung erneuerbarer Energien, Ziff. 6.2.1
  - Ergänzung des (Z) zu Ziff. 6.2.1: Erneuerbare Energien sind „dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen.
  - Neuer (G): Es sollen ausreichende Möglichkeiten der Speicherung erneuerbarer Energien geschaffen werden. Dabei kommt dem Energieträger Wasserstoff sowie der Wasserstoffwirtschaft eine besondere Bedeutung zu.
  - In der (B) wird das Ziel ausgerufen, dass der Freistaat Bayern in den Anwendungsfeldern von Wasserstoff weltweit eine technologische Vorreiterrolle einnehmen soll.
2. Fokus auf Repowering bei den Windenergieanlagen in Ziff. 6.2.2
  - Die regionsweiten Steuerungskonzepte, die Grundlage für die in den Regionalplänen festzulegenden Vorranggebiete sind (Z), haben sich (neu!) auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.
  - Ein neuer (G) besagt, dass Vorrang- und Vorbehaltsgebiete regelmäßig dahingehend überprüft werden, ob im Rahmen der technischen und rechtlichen Möglichkeiten des Repowerings Veränderungen zweckmäßig sind.
  - Beide Ergänzungen dienen, dazu, den technischen Stand des Steuerungskonzeptes zu erkennen und neue Erkenntnisse in die Fortschreibung der Steuerungskonzepte

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- einfließen zu lassen. Die Flächen- und Leistungseffizienz soll dadurch gesteigert werden, Ziff. 6.2.2 (B).
3. Multifunktionale Flächennutzung („Agri-Photovoltaik“, neuer (G) und Nutzung von Flächen landwirtschaftlich benachteiligter Gebiete (neuer (G), Ziff. 6.2.3) für Freiflächen-Photovoltaikanalgen
  4. Hinwirkung auf einen „nachhaltigen“ Ausbau der Wasserkraft als Speicher (neuer (G) in Ziff. 6.2.4)
  5. Hinwirkung auf eine nachhaltige, umweltverträgliche Erzeugung nachwachsender Energierohstoffe in allen Landesteilen unter besonderer Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit dem Freiraumschutz, neuer (G) in Ziff. 6.2.5.
  6. Tiefengeothermie: Betonung der Wärmeversorgung und -verteilung (Ergänzung des ersten (G), neuer (G): Die Wärme aus Geothermie-Projekten soll durch Wärmeverbund- und Verteilungen von Erzeugungsstätten zu den Verbrauchern in den Regionen Südbayerns gebracht werden.

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die regionale Wertschöpfung für eine verstärkte dezentrale Energieerzeugung und Energiespeicherung wird begrüßt. Die Windenergie im benachbarten Land Salzburg wird auch in dessen LEP verstärkt untersucht. Ein verstärkter Blick auf Möglichkeiten der Windenergie wird als sinnvoll erachtet.**

**Die Festlegung von Freiflächen-Photovoltaikanalgen sollte durch die Möglichkeit von gemeindeübergreifenden Standort- und Betreiberkonzepten unterstützt werden können.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                23 Stimmen**  
**NEIN            0 Stimmen**

**Zu Themenfeld 3 – Nachhaltige Mobilität (Im Einzelnen Änderungen der Festlegungen zu Ziff. 2 und 4)**

*Kernbotschaften:*

- *Bedarfsorientiertes (flexibles) und leistungsfähiges Mobilitätsangebot in ländlichen Räumen, gesundheitsverträgliche Bewältigung des Verkehrsaufkommens in den Verdichtungsräumen.*
- *Funktions- und umweltgerechter Ausbau des Gesamtverkehrsnetzes in den verdichteten Räumen im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten.*
- *Stärkung des ÖPNV und Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur durch Einbeziehung neuer Mobilitätsformen*
- *Ausbau der gegenseitigen Erreichbarkeit von Verdichtungsräumen und ländlichen Räumen im Umweltverbund.*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- *Steigerung der Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger durch bauliche Maßnahmen und den Einsatz neuer Technologien, insbesondere von Lade- und Dateninfrastruktur*
- *Nachhaltige Weiterentwicklung und Anbindung des Verkehrsflughafens München an den Schienenverkehr und Ausbau Bahnknoten München und Nürnberg*
- *Ausbau des örtlichen und überörtlichen Radwegenetzes mit der Möglichkeit der Sicherung von Trassen in Regionalplänen.*

**3 a) Erläuterungen zur besseren Vernetzung und Nutzen der Chancen neuer Mobilitätsformen; Stärkung des ÖPNV**

1. „Konsequente“ Weiterentwicklung der Verkehrserschließung im ländlichen Raum und Verbesserung der Flächenbedienung durch den ÖPNV „und durch ein bedarfsorientiertes, leistungsfähiges Mobilitätsangebot“ (Ergänzung (G) zu Ziff. 4.1.3)
2. Besonderer Fokus auf den dünn besiedelten ländlichen Raum durch Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung durch zeitlich flexible, bedarfsgerechte Bedienformen des öffentlichen Verkehrs, neuer (G) in Ziff. 2.2.5
3. Hinwirken „auf ein umweltfreundliches Verkehrsangebot und den weiteren Ausbau der dazu erforderlichen Infrastruktur“ in den ländlichen Räumen mit Verdichtungsansätzen (Ergänzung (G) zu Ziff. 2.2.6)
4. Hinwirken „auf eine umwelt- und gesundheitsverträgliche Bewältigung des hohen Verkehrsaufkommens“ in den Verdichtungsräumen (Ergänzung (G) zu Ziff. 2.2.7) sowie neues (Z) und (G) zur Stärkung von Alternativen zu umweltbelastenden Mobilitätsformen („Ausbau des Umweltverbunds [ÖPNV und Fahrrad], Ziff. 2.2.7 (B) Neues (Z): Das Gesamtverkehrsnetz ist im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten funktions- und umweltgerecht auszubauen.  
Neuer (G): Durch ein erweitertes Verkehrsangebot und den weiteren Ausbau der Infrastruktur soll der Anteil des öffentlichen Personennahverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommen gesteigert werden.  
Neuer (G): Der nicht motorisierte Verkehr soll durch Ausweitung und Aufwertung des Rad- und Fußwegenetzes gestärkt werden. Das überörtliche Radwegenetz soll unter Berücksichtigung der Verbindungsfunktion für den Alltags- und Freizeitverkehr ausgebaut werden.
5. Verbesserung der gegenseitigen Erreichbarkeit der verdichteten und der ländlichen Räume durch ein erweitertes umweltfreundliches Verkehrsangebot, neuer (G) zu Ziff. 2.2.2  
Ziff. 2.2.2 (B): Um die gegenseitige Ergänzung und Arbeitsteilung zwischen den Verdichtungsräumen und dem ländlichen Raum sowie den verdichteten Räumen im ländlichen Raum mit dem ländlichen Umland zu verbessern, soll die gegenseitige Erreichbarkeit im Umweltverbund ausgebaut werden (z.B. Express-/ Tangentialverbindungen im öffentlichen Personennahverkehr, Regionalbahn, Radschnellwege und Radvorrangrouten/Radhauptverbindungen). Durch den

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- Ausbau attraktiver, umweltfreundlicher Verkehrsangebote sollen stark genutzte Pendlerstrecken in die verdichteten Räume entlastet werden. Im ländlichen Raum soll insbesondere die Erreichbarkeit der Erholungsräume sowie bedeutsamer (Über)regionaler Freizeiteinrichtungen verbessert werden.
6. Erstellung regional abgestimmter Mobilitätskonzepte (neuer (G) zu Ziff. 3.1.2) und abgestimmte Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung (neue (G) zu Ziff. 3.1.2)
  7. Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur durch neue Mobilitätsformen (neuer (G) zu Ziff. 4.1.1): Reaktion auf mangelnde Auslastung der Verkehrsinfrastruktur in einzelnen Teilräumen und Überhitzung der Verkehrsinfrastruktur in anderen Teilräumen, Ziff. 4.1.1 (B): Erprobung und Einsatz neuer Mobilitätsformen wie z.B. Stadtseilbahnen und senkrecht startende und landende Fluggeräte.
  8. Steigerung der Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger durch bauliche Maßnahmen und den Einsatz neuer Technologien, neuer (G) in Ziff. 4.1.1; Vermeidung des weiteren Ausbaus der Verkehrsinfrastruktur, Ziff. 4.1.1 (B)
  9. Optimierung des Güterverkehrs, insbesondere unter Schaffung ausreichender Schnittstellen für die Kombination verschiedener Verkehrsträger (Ergänzung (G) Ziff. 4.1.3)
  10. Möglichkeit der Sicherung von Trassen für den schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr in Regionalplänen, neuer (G) zu Ziff. 4.3.1  
Ziff. 4.3.1 (B): (...) Um die Zielsetzungen eines weiteren Ausbaus der Schieneninfrastruktur nicht durch kleinräumige Planungen zu gefährden oder um regional präferierte Trassenführungen zu sichern, ist eine regionalplanerische Sicherung entsprechender Trassen sinnvoll.
  11. Nachhaltige Weiterentwicklung der Anbindung des Verkehrsflughafens München an den regionalen und überregionalen Schienenverkehr, neues (Z) zu Ziff. 4.3.2
    - Reduzierung von Wettbewerbsnachteilen, Ziff. 4.3.2 (B)
    - Zubringerverkehre sollen verstärkt auf der Schiene erfolgen :Erdinger Ringschluss, Walpertskirchener Spange, Neufahrner Kurve und Zweite Stammstrecke; Untersuchung weiterer Möglichkeiten im Rahmen des Programms „Bahnausbau Region München“, Ziff. 4.3.2 (B)
  12. Ausbau der Bahnknoten München und (neu:) Nürnberg in Ziffer 4.3.2
  13. Die Festlegungen (G) zur Vermeidung von Streckenstilllegungen und zur Ermöglichung von Reaktivierungen in Ziff. 4.3.3 bleiben unverändert erhalten

## **Beschluss:**

### **Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

**Die differenzierten Festlegungen zur Mobilität und die Schwerpunktlegung auf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV und SPNV) in ländlichen und verdichteten Räumen, sowie die Ergänzung durch neue flexible und bedarfsorientierte Mobilitätsformen wird begrüßt.**

**Die dazu notwendigen interkommunal abzustimmenden Mobilitätskonzepte und die damit verbundene Vernetzung zwischen motorisiertem Individualverkehr (MIV), ÖPNV (Bus, Taxi, Rufbus) und Schienenpersonenverkehr (SPNV) wird ebenfalls begrüßt. Die**

damit verbundenen baulichen und technischen Umfeldmaßnahmen (P+R, B+R usw.) sollen entsprechend finanziell unterstützt werden.

In Ziff. 4.3 sollte der Grundsatz der Multimodalität beim Güterverkehr durch Festlegungen ergänzt werden, die den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene bringen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA            23 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**3 b) Erläuterungen zur Verbesserung für den Radverkehr**

1. Neuer (G) in Ziff. 2.2.7 (Verdichtungsraum): Ausbau und Ausweitung des Radwegenetzes, insbesondere des überörtlichen Radwegenetzes
2. Überarbeitung von Ziff. 4.4 Radverkehr
  - Ergänzung (G): Das Radwegenetz soll erhalten „sowie unter Einbeziehung vorhandener Verkehrsinfrastruktur“ bedarfsgerecht „ausgebaut und“ ergänzt werden.
  - Insbesondere außerhalb von Ortschaften und von landwirtschaftlich genutzten Gebieten, vor allem im Wald, sollen multifunktionale Nutzungskonzepte verfolgt werden, z.B. forstwirtschaftlicher Verkehr in Kombination mit Radverkehr, Ziff. 4.4 (B).
  - Neuer (G): Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.
  - Neuer (G): In den Regionalplänen können Trassen für den überörtlichen Radverkehr gesichert werden.

**Beschluss:**

**Stellungnahme der Stadt Freilassing:**

Die Möglichkeit, Trassen für den überörtlichen Radverkehr in Regionalplänen zu sichern, wird begrüßt. Die Ziff. 2.2.7 (Verdichtungsraum) sollte mit der Möglichkeit grenzüberschreitender Radwegenetze ergänzt werden. Die Strukturkarte des LEP zeigt etliche grenzüberschreitende Oberzentren bzw. Verdichtungsräume bzw. ländliche Räume mit Verdichtungsansätzen in Grenznähe (Grenze des Freistaats bzw. Bundeslandgrenze)

**Abstimmungsergebnis:**

JA            23 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- 6. Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl"**
- a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Beschluss zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Freilassinger Betrieb Dankl Dampfsysteme benötigt einen neuen Gewerbestandort. Die notwendige auch bauliche Weiterentwicklung des Betriebes am aktuellen Standort Staufenstrasse 1 ist aufgrund der Städtebaulichen Zielvorstellungen, welche die Stadt mit dem Aufstellungsbeschluss „Freilassinger Feld an der Staufenstrasse“ vorgegeben hat, nicht optimal. Aufgrund der mitaufgestellten Veränderungssperre als Satzung ist eine bauliche Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht möglich.

In Zusammenarbeit der Firma Dankl mit der Firma Max Aicher wurde nördlich der Traunsteiner Straße ein potentieller neuer Gewerbestandort ermittelt.

Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG beantragt nun in Zusammenarbeit mit der Firma Dankl Dampfsysteme, mit Schreiben vom 04.11.2021 die Herstellung von Baurecht mittels einer Bauleitplanung sowie die ebenfalls notwendige Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung eines neuen Firmenstandortes für die Firma Dankl Dampfsysteme. Die Firma Max Aicher Projekt Staufenstrasse GmbH & Co. KG tritt hier als Vorhabenträger auf.

Der Geltungsbereich (**Anlage 1 zu TOP 6**) soll sich wie dargestellt über die Fl. Nrn. 1468 Teilfläche, 1168/2 Teilfläche, 1168/4 und 1443/5 der Gemarkung Freilassing mit einer Gesamtfläche von ca. 14.900 m<sup>2</sup> erstrecken.

### **ISEK 2012**

Die Entwicklung und Aufplanung der Fläche nördlich der Traunsteiner Straße entspricht den Zielen und Empfehlungen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) aus dem Jahr 2012, worin die Fläche des vorgesehenen Geltungsbereiches (siehe Anlage) als Potentialfläche für Gewerbe vorgesehen wurde.

### **Anliegerversammlung**

Vorab wurde durch die Stadt Freilassing eine Anliegerversammlung am 21.02.2022 durchgeführt. Es wurden keine nicht überwindbaren Hindernisse im Rahmen der Bauleitplanung angesprochen. Hauptaugenmerk muss natürlich auf die Wahrung und Herstellung von gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnissen liegen.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**a) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd - Vorhaben Dankl" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Freilassinger Betrieb Dankl Dampfsysteme benötigt einen neuen Gewerbestandort. Aufgrund der Lage am Rand des bestehenden „Industriegebietes Süd“ und der immissionsschutzrechtlichen Besonderheiten soll die Zulässigkeit des geplanten Vorhabens im Rahmen eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB geregelt werden. Damit können die Interessen der Stadt Freilassing an einer städtebaulich geordneten Entwicklung an diesem Ort in besonderer Weise sichergestellt werden. Besonderes Augenmerk gilt u. a. dem aktuell bestehenden Lärmschutzwall und der entsprechenden Neuerrichtung an anderer Stelle. Die Erschließung soll über die Traunsteiner Straße erfolgen.

Folgende Ziele werden mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ angestrebt:

- Schaffung von hochwertigen Gewerbeflächen für verarbeitendes Gewerbe
- Sicherung des Standortes für ein heimisches Unternehmen
- Nutzung der bestehenden Verkehrsinfrastrukturen
- Lärmschutz bestehender und geplanter schutzwürdiger Nutzungen
- Einbindung in das bestehende und in das mit dem ISEK geplante Siedlungsgefüge

Hier wurde eine städtebauliche Erforderlichkeit erkannt, welche mit den Zielen der Raumordnung im Einklang steht. Es empfiehlt sich die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördliche Erweiterung Industriegebiet Süd – Vorhaben Dankl“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.**

**Abstimmungsergebnis:**

**JA                    23 Stimmen**

**NEIN                0 Stimmen**

**b) Beschluss zur Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der aktuell rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Freilassing (sh. Abbildung 1 und 2) stellt in dem betreffenden Bereich Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche dar.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

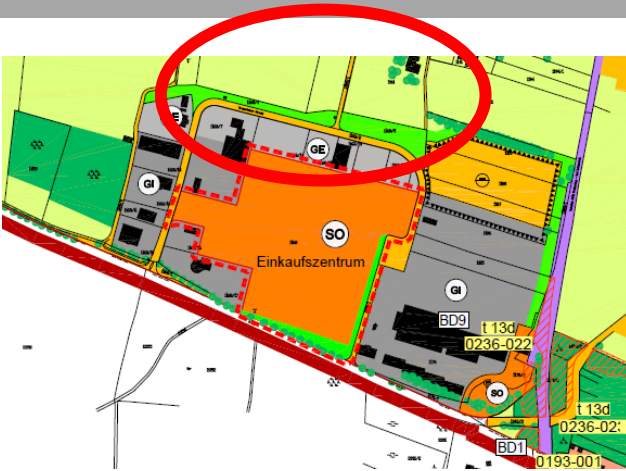


Abbildung 1 Auszug FNP

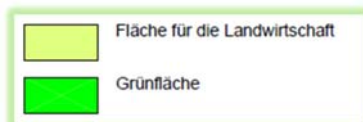


Abbildung 2 Auszug FNP Legende

Entsprechend ist mit einer Nutzung für Gewerbe die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan nicht erfüllt. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB besteht die Möglichkeit, dass im sogenannten Parallelverfahren eine Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans auch gleichzeitig mit der Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes erfolgen kann.

Hier wurde eine städtebauliche Erforderlichkeit erkannt, welche mit den Zielen der Raumordnung im Einklang steht. Es empfiehlt sich die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.

**Aus dem Gremium wird nachgefragt, wie lange die Verfahren dauern werden, da die Firma Dankl bereits in den Startlöchern stehe.**

**Frau Klinger antwortet, dass bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit ca. einem Jahr zu rechnen sei.**

## **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Aufstellung der 38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Freilassing gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.**

## **Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**7. Ortsrecht:**

**7.1 Neuerlass einer Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**

**Stadtratsmitglied Rilling** verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Benutzungssatzung für das Freibad ist zu aktualisieren. Die Änderungen sind der **Anlage 1 zu TOP 7.1** zu entnehmen (rote Markierungen). Im Wesentlichen wurde sie der Benutzungssatzung für die Sport- und Freizeitanlage Badylon angepasst.

Unter anderem wurde gestrichen, dass Jugendliche unter zwölf Jahren ohne Begleitperson das Freibad spätestens um 19.00 Uhr zu verlassen haben.

Aufgenommen wurde, dass bei Einschränkungen der Besucherzahl - insbesondere aufgrund Corona - eine Saisonkarte nicht zum vorrangigen Eintritt berechtigt.

Des Weiteren soll geregelt werden, dass das Abstellen von Wohnmobilen außerhalb der Besuchszeit bzw. das Übernachten in Wohnmobilen auf den Parkplätzen des Freibades nicht gestattet ist.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung entsprechend der Anlage neu zu erlassen.

Die Gebührenregelungen entsprechen denen vor der Coronapandemie.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Satzung für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing in der anliegenden Fassung vollinhaltlich zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**7.2 Neuerlass einer Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing**

**Stadtratsmitglied Schwaiger** verlässt um 20:12 Uhr die Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Die Stadtratsmitglieder Helminger und Rilling** kommen um 20:12 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Bei der Gebührensatzung für die Benutzung des Freibades wird u.a. Folgendes vorgeschlagen:

- Beibehaltung der Gebühren: Einzeleintritt 5 € - ermäßigt 3 €,  
ab 16 Uhr 3,50 € - ermäßigt 2,50 €
- auswärtige Schulklassen 2 € anstatt 1,50 €
- Freilassinger Vereine 2 €, auswärtige Vereine 3 € (vorher alle Vereine 3 € - ermäßigt 2 €)
- VHS 2 € (vorher 3 € - ermäßigt 2 €)
- Streichung der Gebühren sowie der Gebührenfreiheit für Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten bei zeitlich begrenzten Badezeiten hinsichtlich Coronapandemie (§ 7 a)
- kein vorrangiger Eintritt mit Saisonkarte bei Einschränkungen der Besucherzahl - insbesondere aufgrund Corona
- keine Ermäßigung für Erwachsene mit Gästekarte
- Ermäßigung für Rentner und Pensionisten (nicht beim Erwerb einer Saisonkarte).

Die Änderungen sind der Anlage zu entnehmen (rote Markierungen).

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung entsprechend der **Anlage 1 zu TOP 7.2** neu zu erlassen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Stadt Freilassing in der anliegenden Fassung vollinhaltlich zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

### 7.3 Gebühren Kindertageseinrichtungen;

#### 7.3.1 Kindertagesstätten der Stadt Freilassing: Gebührenkalkulation

**Stadtratsmitglieder Schweiger** kommt um 20:15 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Gebühren der Kindertageseinrichtungen werden seit Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes seit 2006 alle 3 Jahre überprüft. Letztmals wurde eine Gebührenerhöhung am 16.07.2018 vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Corona Pandemie wurde im Jahr 2021 von einer Gebührenerhöhung abgesehen.

Nach Art. 19 Ziffer 5 BayKiBiG sind die Elternbeiträge zu staffeln. Lt. Kommentar zum BayKiBiG ist von einer entsprechenden Elternbeitragsstaffelung dann auszugehen, wenn die Staffelung zwischen den einzelnen Buchungszeitkategorien

- mindestens 10 v. H. des für die Buchungszeitkategorie >3 Stunden bis einschließlich 4 Stunden und
- mindestens 5 Euro beträgt.

Die Einnahmesituation ist stark abhängig vom Buchungsverhalten der Eltern, das sich erfahrungsgemäß jährlich zu Beginn des Betreuungsjahres im September immer wieder ändert.

Eine Übersicht zu den Rechnungsergebnissen aus den Jahren 2018 bis 2021 ist der **Anlage 1 zu TOP 7.3.1** zu entnehmen.

Ebenso wurden zum Vergleich die Gebühren der Nachbargemeinden eingeholt. (siehe **Anlage 2 zu TOP 7.3.1**)

Zudem fand ein Austausch mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen in Freilassing statt. Damit kein Konkurrenzdenken zwischen den Einrichtungen entsteht, ist es Ziel die Gebühren weitestgehend in gleicher Höhe zu erheben.

#### a) Städtische Kindergärten

Seit April 2019 erhalten Kinder, ab 1.9. des Kalenderjahres in dem sie 3 Jahre alt werden für die Dauer der Kindergartenzeit vom Freistaat Bayern eine Beitragsentlastung in Höhe von 100,00 €. Diese wird mit der Gebühr entsprechend verrechnet, sodass sich diese für betreffende Kinder um 100,00 € reduziert.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Auf Grundlage der Rechnungsergebnisse aus den Jahren 2018-2021, den Gebührenvergleich mit den Nachbargemeinden sowie nach Abstimmung mit den freien Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.09.2022 so zu erhöhen, dass die Kernzeit in den Kindergärten (4-5 Stunden) dem Beitragszuschuss in Höhe von 100,00 € entspricht und somit für die Familien kostenfrei ist.

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr aktuell</b>	<b>Gebühr ab 01.09.2022</b>
3-4 Stunden	82,00 €	90,00 €
4-5 Stunden	91,00 €	100,00 €
5-6 Stunden	100,00 €	110,00 €
6-7 Stunden	109,00 €	120,00 €
7-8 Stunden	118,00 €	130,00 €
8-9 Stunden	127,00 €	140,00 €
>9 Stunden	136,00 €	150,00 €

#### **b) Städtische Kinderkrippe**

Zum 1. Januar 2020 wurde zusätzlich zum Beitragszuschuss für Kindergartenkinder das Bayerische Krippengeld eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Bayerische Krippengeld erhalten nur Eltern, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Gewährung ist ein Antrag beim ZBFS erforderlich.

Zusätzlich erhalten finanziell schwache Familien, wie z.B. alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

Die Gebühren in der städtischen Kinderkrippe sind im Vergleich höher als in vergleichbaren Einrichtungen der Nachbarkommunen. Aus diesem Grund schlägt die Stadtverwaltung vor, die Gebühren in der städtischen Kinderkrippe nicht zu verändern, um interkommunal nicht zu große Unterschiede zu bewirken. Die Gebühren der Kinderkrippe Diakonie sind identisch zu denen der Stadt Freilassing.

#### **c) Gebührenerhöhung Kinderhort Villa Kunterbunt**

Mit Übernahme der Trägerschaft des Kinderhortes Villa Kunterbunt zum 01.01.2022 wurden die geltenden Gebühren entsprechend übernommen, um für die Familien den Wechsel der Trägerschaft so einfach wie möglich zu gestalten.

Finanziell schwache Familien, wie z.B. alleinerziehende oder Familien, die Leistungen beziehen erhalten auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Kostenübernahme durch das Landratsamt oder Jobcenter.

**NIEDERSCHRIFT**  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Um kein Konkurrenzverhalten zwischen den Trägern im Stadtgebiet zu bewirken, schlägt die Stadtverwaltung vor, die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt zum 01.09.2022 an die Gebühren des Kinderhorts Schatzinsel (Diakonie) anzupassen und wie folgt zu erhöhen.

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr aktuell</b>	<b>Gebühr ab 01.09.2022</b>
3-4 Stunden	120,00 €	138,00 €
4-5 Stunden	140,00 €	158,00 €
5-6 Stunden	160,00 €	179,00 €
Für Ferienzeiten		
6-7 Stunden	180,00 €	199,00 €
7-8 Stunden	200,00 €	219,00 €

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- a) Die Gebühren für die städtischen Kindergärten werden zum 01.09.2022 wie folgt festgesetzt:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr ab 01.09.2022</b>
3-4 Stunden	90,00 €
4-5 Stunden	100,00 €
5-6 Stunden	110,00 €
6-7 Stunden	120,00 €
7-8 Stunden	130,00 €
8-9 Stunden	140,00 €
>9 Stunden	150,00 €

- b) Die Gebühren für die städtische Kinderkrippe werden nicht verändert.

- c) Die Gebühren für den Kinderhort Villa Kunterbunt werden zum 01.09.2022 wie folgt festgesetzt:

<b>Buchungszeit</b>	<b>Gebühr ab 01.09.2022</b>
3-4 Stunden	138,00 €
4-5 Stunden	158,00 €
5-6 Stunden	179,00 €
Für Ferienzeiten	
6-7 Stunden	199,00 €
7-8 Stunden	219,00 €

**Abstimmungsergebnis:**

**JA**            24 Stimmen  
**NEIN**        0 Stimmen

**7.3.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)**

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen (vorheriger TOP) ist eine Änderung des § 5 der Kindergarten-Gebührensatzung erforderlich.

Des Weiteren ist in § 3 Abs. 5 Halbsatz 2 der Satzung eine redaktionelle Änderung vorzunehmen (anstatt „gem. Abs. 6“ muss es hier „gem. Abs. 7“ lauten).

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:**

**Elfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung)**

vom .....

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

## **SATZUNG**

### **§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 24.02.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 02.03.2021, Bek.-Nr. 4, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) Die Essensgebühr i.S. von § 5 Abs. 2 entsteht erstmals (für den ersten Monat) mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn des Monats, wenn nicht eine Abbestellung gemäß Abs. 7 erfolgt.“

2. § 5 Abs. 1 Buchstabe b wird wie folgt neu gefasst:

„b) für Kinder ab drei Jahren und für Schulkinder für eine Buchungszeit von

- 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 90,00 €
- 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 100,00 €
- 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 110,00 €



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

- 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 120,00 €
- 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 130,00 €
- 8 – 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 140,00 €
- mehr als 9 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 150,00 €,”

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>24 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**7.3.3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)**

Aufgrund der neuen Gebührenbemessung für die Kindertageseinrichtungen (vorheriger TOP) ist eine Änderung des § 5 der Hort-Gebührensatzung erforderlich.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:**

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung)**

vom .....

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

**S A T Z U N G**

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hortes der Stadt Freilassing (Hort-Gebührensatzung) vom 15.12.2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 21.12.2021, Bek.-Nr. 4, wird wie folgt zu geändert:

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

- 3 – 4 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 138,00 €
- 4 – 5 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 158,00 €
- 5 – 6 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 179,00 €

Nur für Ferienzeiten:

- 6 – 7 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 199,00 €
- 7 – 8 Stunden täglich, gerechnet auf den Wochendurchschnitt 219,00 €.

Erweiterte Feriennutzungszeiten werden im Jahresdurchschnitt berechnet.“

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.09.2022 in Kraft.

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>24 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

**8. Örtliche Rechnungsprüfung: Feststellung der Jahresrechnung 2020**

**Stadtratsmitglied Oestreich** verlässt um 20.28 Uhr die Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss (Frau Stadträtin Christine Schwaiger, Herr Stadtrat Wilhelm Schneider, Herr Stadtrat Walter Hasenknopf, Herr Stadtrat Helmut Fürle) hat unter Vorsitz von Herrn Stadtrat Schneider die Belege aus sämtlichen Bereichen des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes des Jahres 2020 in den Einnahmen und Ausgaben in der Zeit zwischen 13.01.2021 und 08.11.2021 in elf Halbtagesitzungen geprüft.

Aus der Belegprüfung ergab sich nach der Ziffer 10.1 der als **Anlage 1 zu TOP 8** beigefügten Prüfungsniederschrift (Prüfungsbeanstandungen) eine Feststellung. Die unter der Ziffer 10.2 der Niederschrift (Prüfungsempfehlungen) vorhandenen Punkte wurden bereits mit der Verwaltung geklärt.

Die Stadtwerke, die als Eigenbetrieb der Abschlussprüfung unterliegen, wurden in die örtliche Rechnungsprüfung mit einbezogen. Hierüber liegt ein gesonderter Prüfbericht vor; es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung für das Jahr 2020 festzustellen.

**Aus dem Gremium wird angemerkt, dass auf Seite 2 der Prüfungsniederschrift noch die vorherigen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vermerkt seien.**

**Herr Rehl sichert eine entsprechende Korrektur bzw. Änderung zu.**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, die Jahresrechnung 2020 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend der folgenden Aufstellung festzustellen:**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

10.3.1 Feststellung des Sollergebnisses	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
<b>Einnahmeseite</b>			
Summe Soll-Einnahmen 1)	45.880.152 €	13.218.870 €	59.099.022 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	1.678.000 €	1.678.000 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	743.480 €	743.480 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	421.253 €	0 €	421.253 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen</b>	<b>45.458.899 €</b>	<b>14.153.389 €</b>	<b>59.612.288 €</b>
<b>Ausgabenseite</b>			
Summe Soll-Ausgaben 2) + 3)	45.307.899 €	9.721.426 €	55.029.325 €
+ neue Haushaltsausgabereste	151.000 €	6.678.961 €	6.829.961 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0 €	2.246.998 €	2.246.998 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0 €	0 €	0 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben</b>	<b>45.458.899 €</b>	<b>14.153.389 €</b>	<b>59.612.288 €</b>
<b>Etwaiger Unterschied</b>			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
1) Darin enthalten: Entnahme aus der allgem. Rücklage	<b>0 €</b>		
2) Darin enthalten: Zuführung zum Vermö.Hh.		<b>9.063.002 €</b>	
3) "-": Überschuss-Zuführung a. d. allgem. Rücklage		<b>3.675.860 €</b>	
<b>10.3.2 Feststellung des Ist-Ergebnisses</b>			
Ist-Einnahmen	44.800.513 €	27.568.432 €	72.368.945 €
Ist-Ausgaben (-)	45.838.464 €	17.105.000 €	62.943.464 €
<b>= Ist-Überschuss / Ist-Fehlbetrag</b>	<b>-1.037.951 €</b>	<b>10.463.432 €</b>	<b>9.425.481 €</b>
<b>10.3.3 Bestandsverprobung</b>			
Ist-Überschuss	0 €	10.463.432 €	10.463.432 €
Ist-Fehlbetrag	-1.037.951 €	0 €	-1.037.951 €
Kasseneinnahmereste (+)	1.094.607 €	969.867 €	2.064.475 €
Kassenausgabereste (-)	-94.344 €	13.776 €	-80.567 €
Haushaltseinnahmereste (+)	0 €	1.678.000 €	1.678.000 €
Haushaltsausgabereste (-)	151.000 €	13.097.523 €	13.248.523 €
Soll-Fehlbetrag aus Vorjahren (+)	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

**Abstimmungsergebnis:**

JA            23 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**9. Rechnungslegung: Entlastung der Jahresrechnung 2020**

**Erster Bürgermeister Hiebl** ist bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und übergibt somit den Vorsitz an Zweiten Bürgermeister Kapik. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat zwischenzeitlich die Jahresrechnung 2020 geprüft. Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird dem Stadtrat vorgeschlagen, die Jahresrechnung 2020 festzustellen.

Die Jahresrechnung 2020 wird daher dem Stadtrat zur Erteilung der Entlastung vorgelegt.

Der Beschluss über die Entlastung sollte jeweils bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres erfolgen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat erteilt der Verwaltung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die**

**Jahresrechnung 2020**

**die Entlastung.**

**Abstimmungsergebnis:**

JA            22 Stimmen  
NEIN        0 Stimmen

**10. Haushaltsberatungen 2022:**

**10.1 a) Wirtschaftsplan 2022 der Stadtwerke**

Erster Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Sitzung von Zweiten Bürgermeister Kapik. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Werkleitung legt gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung Bayern den Wirtschaftsplan 2022 vor (**Anlage 1 zu TOP 10.1**).

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Er enthält den Vorbericht, die Erfolgsplan-Übersicht, die Vermögensplan-Übersicht, den Erfolgsplan mit Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensplan mit Vermögensrechnung, Die Planübersicht, sowie den Stellenplan.

Er schließt im Erfolgsplan mit Erträgen und Aufwendungen von 2.029.400 € und im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe 1.176.200 € ab. Es ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.052.000 € vorgesehen.

Die Stellungnahme der Kämmerei (**Anlage 2 zu TOP 10.1**) wird in der Sitzung verlesen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2022 der Stadt Freilassing festzusetzen, er schließt**

**im Erfolgsplan**

in den Erträgen mit	2.029.400 €
in den Aufwendungen mit	2.029.400 €

und

**im Vermögensplan**

in den Einnahmen mit	1.176.200 €
in den Ausgaben mit	1.176.200 €

**ab.**

**Zur Verwirklichung aller Investitionsvorhaben ist eine Fremdfinanzierung in Höhe von 1.052.000 € erforderlich.**

**Der Höchstbetrag des Kassenkredits zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.**

**Die Konten im Erfolgsplan und im Vermögensplan sind im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplanes gemäß KommHV gegenseitig deckungsfähig.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**10.2 Haushaltsberatungen 2022**

- b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2022**
- c) Beschluss des Finanzplanes bis 2025**
- d) Erlass einer Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

**Stadtratsmitglieder Oestreich** kommt um 20.35 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die dieser Vorlage zugrundeliegende Haushaltssatzung 2022 der Stadt Freilassing mit ihren Anlagen enthält alle Änderungen und Ergänzungen aus den Ergebnissen der Vorberatung.

Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss hat den Haushalts-Entwurf 2022 und den Finanzplan bis 2025 in seiner Sitzung vom 08.02.2022 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Haushaltssatzung 2022 zu erstellen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2022, die Finanzplanung bis 2025 und die Haushaltssatzung 2022 mit Haushalts-, Stellenplan und Anlagen laut Vorlage der Verwaltung in allen Teilen zu genehmigen und zu beschließen.

**Im Gremium wird angesprochen, dass man in Hinsicht auf den Haushalt die Stadt zukunftsfähig und lebenswert machen müsse und ein Augenmerk auf den Klimaschutz legen müsse.**

**Aus den Reihen des Stadtrates wird angemerkt, dass die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben bei den städtischen Einrichtungen weit auseinanderklaffe. Dies müsse man für die Zukunft im Auge behalten. Man müsse Einsparpotenziale aufzeigen und damit versuchen die Spielräume zu erhöhen. Es besteht der Wunsch, dass man die Beschlüsse zum Haushalt aufteile und Vermögenshaushalt, Verwaltungshaushalt und Stellenplan extra beschließe.**

**Herr Rehl antwortet darauf, dass der Haushalt zusammengehöre und somit ein Beschluss zu fassen sei.**

**Im Stadtrat wird hervorgehoben, dass der Haushalt aufgrund der Ukraine-Krise vor großen Herausforderungen stehe, die es gelte zu stemmen.**

**Abschließend spricht Erster Bürgermeister Hiebl dem Zweiten und Dritten Bürgermeister, dem gesamten Gremium, der Verwaltung und besonders dem Stadtkämmerer Rehl seinen Dank für die Zusammenarbeit aus, welche in der Aufstellung des heutigen Haushaltes münde.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

**Beschluss:**

**b) Beschluss des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2022**

*Der Stadtrat genehmigt den im Entwurf beiliegenden Haushaltsplan 2022  
( Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ) in allen Teilen, einschließlich des Stellenplan.*

**c) Beschluss des Finanzplanes bis 2025**

Der Stadtrat genehmigt, den im Entwurf beiliegenden Finanzplan bis 2025  
( einschließlich des Investitionsprogramms ) in allen Teilen.

**d) Beschluss einer Haushaltssatzung für das Jahr 2022**

*Der Stadtrat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2022:*

**STADT FREILASSING**

**HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS JAHR 2022**

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freilassing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab,

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 45.798.600 Euro (€)

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 17.020.300 Euro (€)



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditneuaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Stadthaushalt 2022 wird auf 6.455.500 € festgesetzt.

§ 3

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden im Wirtschaftsplan 2022 Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 1.052.000 € festgesetzt.

§ 4

Im Vermögenshaushalt 2022 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 42.455.000 € festgesetzt.

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.450.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

<b>A</b> für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe	290 v. H.
<b>B</b> für sonstige Grundstücke	320 v. H.

2. **Gewerbesteuer**

320 v. H.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Freilassing wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Wirtschaftsplanes auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 7

Gemäß § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes wird für Grundsteuerkleinbeträge folgendes festgesetzt:

1. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 15,00 € jährlich sind in einer Summe zum 15.08.2022 zur Zahlung fällig;
2. Grundsteuer-Kleinbeträge bis zu 30,00 € jährlich sind in zwei gleichen Raten zum 15.02. und 15.08.2022 zur Zahlung fällig.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>22 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>2 Stimmen</b>

**11. Informationen und Anfragen**

**11.1 Öffnung der Stadtbücherei während der gesamten Ferienzeit**

Eine Öffnung der Stadtbücherei Freilassing über die gesamte Ferienzeit ist nicht realisierbar. 25 Stunden/Woche

Von 63 Ferientagen hat die Stadtbücherei Freilassing 40 Tage geöffnet. Die 23 Tage an denen die Stadtbücherei geschlossen ist verteilen sich auf die Weihnachtsferien mit vielen Fenstertagen und die letzten 14 Tage der Sommerferien. Diese Regelung besteht seit 10 Jahren und wurde bisher auch von unseren Lesern nicht kritisiert. Im Gegenteil, es ist für unsere Leser\*innen von Vorteil wenn die Stadtbücherei gleiche Urlaubszeiten hat. Viele unserer Nutzer\*innen bevorraten sich sowieso mit Lesestoff vor der Schließung und verreisen auch in der genannten Zeit. Auch in den Schließzeiten der Stadtbücherei haben die Leser\*innen Zugriff auf Lesestoff. Hier sei die Südbayern Onleihe genannt, sowie neue digitale Angebote wie Tigerbooks und eKidz.

Eine Erweiterung der Öffnungszeiten in den Ferien ist allein mit Stellen lt. Stellenplan von 1,54 nicht möglich. Ebenso steht vor allem in den letzten 14 Tagen der Sommerferien auch kein Reinigungspersonal zur Verfügung, da dessen Urlaubszeiten mit den Schulferien

verbunden sind. Das Personal der Stadtbücherei kann einen Teil des Urlaubes nur in den Weihnachts- und Sommerferien abbauen, sowie auch anfallende Überstunden. Während des regulären Schulbetriebes kommen Vormittags Kindergärten- und Schulklassen – Stichwort Leseförderung.

**Aus dem Gremium** wird angemerkt, dass man von Bürgern bezüglich der Weihnachtsferien angesprochen wurde. Der Sinn der Anfrage im Stadtrat war nicht, dass man die ganzen Ferien offen habe. Es sollten 2-3 Tage offen sein, dies aber ohne Personalaufstockung bewerkstelligt werden.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 11.2 Verteilung Stadtjournal

**Stadtratsmitglied Rilling** berichtet, dass Sie kein Stadtjournal bekommen habe. Sie wolle dies berichten, da es ja in der Vergangenheit mit der Verteilung immer wieder Probleme gegeben habe.

**Erster Bürgermeister Hiebl** bittet diesbezüglich das Gremium Herrn Beutel zu melden, ob das Stadtjournal erhalten wurde oder nicht.

**Frau Zettl** berichtet diesbezüglich, dass das Stadtjournal mittlerweile über die PNP verteilt werde und man dadurch schon eine weit höhere Zufriedenheit erlangt habe, es aber natürlich nach wie vor nicht zufriedenstellend sei, wenn dies nicht bei allen der Fall sei.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

#### 11.3 Antrag CSU: Verortung von Schülern in Ainring im Rahmen des Mittelschulverbundes

**Stadtratsmitglied Kreuzpointner** stellt als Fraktionsvorsitzender der CSU den als **Anlage 1 zu TOP 11.3** beigefügten Antrag.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 5  
vom 22. März 2022  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 21:10 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 17.05.2022 genehmigt.

Freilassing, 12.05.2022  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Stephan Ahne

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**